

Jugendwegweiser

Informationen für den Übergang zwischen Schule und Beruf



Umsetzung durch:

Deutsches Rotes Kreuz, Kv. Bremen e.V.
Wachmannstraße 9
28209 Bremen



Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Bremen e.V.

Im Auftrag von:

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Inhalt:

Impressum / Kontakt	2
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
Einführung in den Jugendwegweiser	7
Verwendete Abkürzungen der Trägernamen	9
Übersicht Förderangebote im Bildungs- und im Übergangssystem	
Bildung / Vollzeitangebote	10
Bildung / Begleitungs- und Coachingangebote	12
Bildung / Beratungsangebote.....	13
Bildung / Patenmodelle.....	15
Übergangssystem / Vollzeitangebote.....	16
Übergangssystem / Begleitungs- und Coachingangebote.....	19
Übergangssystem / Beratungsangebote.....	21
Übergangssystem / Patenmodell	22
Schulwege, Abschlüsse, Anschlüsse	23
Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)	26
Berufsberatung für Rehabilitanden	28
Ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe für Berufsvorbereitung und -ausbildung	31
Rechtsgrundlage	32
Allgemeine Zielsetzung.....	32
Personenkreis	32
Inhalte der Leistung	33
Leistungsbereich 1: Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot.....	33
Leistungsbereich 2: Sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung.....	34
Leistungsbereich 3: Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung einschließlich Qualifizierung / Praktika	36
Leistungsbereich 4: Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung	37

Personelle Ausstattung.....	38
Umfang der Leistung	38
Pädagogische Sachmittel	38
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	38
Leistungsentgelt	39
Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket	40
Angebote im Rahmen der Aktiven Arbeitsförderung	41
Förderzentrum Jugend	41
Aktivierungshilfen – Fit für den Alltag.....	42
InJob (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, AGH MAE)	42
Einstiegsqualifizierung (EQ).....	43
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).....	44
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	44
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	45

Vorwort

Der erste Jugendwegweiser erschien vor fast vier Jahren im Rahmen des Bundesprogramms "Jugend stärken - Aktiv in der Region". Der rechtskreisübergreifende Gesamtüberblick über die Angebotslandschaft im Übergang Schule - Beruf für Jugendliche mit besonderem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf stieß auf eine beeindruckend positive Resonanz sowohl bei den PraktikerInnen in der Arbeit mit den jungen Menschen als auch bei den Mitwirkenden der strategischen Ebenen in der Verwaltung. Nach Auslauf des Bundesprogramms übernahm die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen die Verantwortung, diese Übersicht zunächst weiter zu aktualisieren und zu veröffentlichen.



Auch die vorliegende 5. Ausgabe erscheint in ihrem Auftrag - wie immer inhaltlich eng mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie den Ressorts Arbeit und Bildung abgestimmt. Mit dem geplanten Start der Jugendberufsagentur Bremen Mitte 2015 werden die Rechtskreise enger zusammenrücken. Wir gehen davon aus, dass es ein Anliegen der Vertragspartner der Jugendberufsagentur sein wird, weiterhin die Maßnahmen für die beschriebene Zielgruppe zu erfassen und sie auch den PraktikerInnen zugänglich zu machen.

Im vorliegenden aktualisierten Jugendwegweiser sind einige Veränderungen bei den Maßnahmen des Übergangssystems zu erkennen. Im Vergleich zu den letzten Jahren gab es in den vergangenen Monaten eine spürbare Erschütterung in der Maßnahmenlandschaft. Zu den regelmäßigen Veränderungen durch die Ausschreibungspraxis von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremen kam das Ende der ESF-Förderphase 2013 und der Beginn der neuen Förderphase 2014 - 2020 hinzu. Die Auswirkungen dieses Wechsels sind inzwischen in der Praxis angekommen. Mit dem Ende der Bundes- und Landesprogramme endeten Maßnahmen, die seit mehreren Jahren gute Arbeit leisteten. Einige Projekte können mit konzeptionellen Veränderungen in der neuen Förderphase fortgeführt werden. Auch in dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) wurden für die kommende Förderphase inhaltlich neue Schwerpunkte gesetzt.

Eine wesentliche Umstrukturierung hat das Jobcenter Bremen im Bereich der U 25 - Angebote vorgenommen und gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Förderzentrum für junge Menschen bis 25 Jahre finanziert. Bisherige Angebote des Jobcenters wie die sogenannten In-Jobs und die ergänzende Möglichkeit, die Berufsbildungsreife nachträglich zu erwerben, sind in dieses umfangreiche Konzept eingeflossen. Eine genauere Darstellung des Förderzentrums ist in diesem Jugendwegweiser zu finden.

Bei der strategischen Gesamtplanung, die Deckung des Fachkräftebedarfs in Bremen voranzubringen, sind die aufsuchende Arbeit und damit ein zunächst niedrigschwelliger Ansatz zentraler in den Blick gerückt. Das Jobcenter hat seine Maßnahmen zur aufsuchenden Arbeit erweitert und auch über das BAP sind entsprechende Maßnahmen geplant. Um eine nachhaltige Wirksamkeit zu erzielen, ist es aus Jugendhilfesicht wichtig, die niedrigschwellige Ansprache mit passgenauen Folgeangeboten zu verknüpfen, in denen eine problemspezifisch ausgerichtete fachliche Begleitung und Förderung gewährleistet ist und dem besonderen individuellen Förderbedarf Rechnung getragen wird. In der Praxis bedeutet dies: wir brauchen auch Förderangebote, in denen ein "langer Atem" und die Möglichkeit von Umwegen im Entwicklungsverlauf erlaubt sind.

Eine Personengruppe, die in der öffentlichen Wahrnehmung in Bremen sehr präsent ist, sind die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Diese Gruppe zeichnet sich durch eine große Heterogenität aus. In der Arbeit mit diesen jungen Menschen ist die zentrale Frage die der möglichen Perspektiven. Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle auf diese Adressatengruppe bzw. auf die gesamte Gruppe der jugendlichen Flüchtlinge hinweisen, da für sie die erfolgreiche schulische und berufliche Integration eine existentielle Notwendigkeit darstellen kann. Für viele ist es der einzige Weg, in Deutschland eine Lebensperspektive aufzubauen. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden durch einen Erlass des Bremer Senats die formalen Voraussetzungen für ein Bleiberecht durch berufliche Integration gegeben.

"Die rechtlichen Möglichkeiten der Ausbildung junger Flüchtlinge wurden in den vergangenen Jahren seitens des Bundes erheblich erleichtert. Eine Vorrangprüfung findet bei der Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses keine Anwendung mehr. Ein Ausbildungsverhältnis kann von Asylbewerber/-innen und Geduldeten nach 9 Monaten Aufenthalt ohne weitere Vorrangprüfung abgeschlossen werden. Handelt es sich jedoch um Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen besitzen, bestehen keine rechtlichen Einschränkungen. Geduldeten, die eine schulische oder betriebliche Ausbildung erfolgreich absolvieren, kann zur Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Zudem haben sie nach vierjährigem Voraufenthalt Anspruch auf BAföG und BAB.

Durch Erlass des Senators für Inneres und Sport vom 02.09.2013 wurde zudem geregelt, dass die Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als dringender persönlicher Grund gewertet wird, der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen entgegensteht. Der Aufenthalt soll diesen Jugendlichen, auch nach Eintritt der Volljährigkeit, bis zum Abschluss der Bildungsmaßnahme ermöglicht werden. Per Erlass betrifft dies auch unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei denen die Aufnahme einer Berufsausbildung unmittelbar bevorsteht. Für Jugendliche und Betriebe besteht damit Rechtssicherheit, Ausbildungsabbrüche aus ausländerrechtlichen Gründen werden verhindert."¹

Zur Unterstützung und Beratung bei der langwierigen, schwierigen und komplizierten Umsetzung der schulischen und beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen möchten wir auf die entsprechenden langjährig erfahrenen Beratungs-, Schulungs- und Netzwerkstellen hinweisen. Die Kontaktdaten sind im vorliegenden Jugendwegweiser finden.

Anja Stahmann

¹ aus: Ressortübergreifende Arbeitsgruppe, Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen – Sachstandsbericht November 2014; Bremen, 01.12.2014

Einführung in den Jugendwegweiser

Der Jugendwegweiser ist als Werkzeug für Praktiker/innen gedacht. Sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrer/innen, Paten oder interessierten Eltern, die sich nicht im Schwerpunkt mit Jugendberufshilfe befassen, ist es kaum möglich, einen Überblick über die vielfältige und wechselnde Angebotslandschaft zu behalten. An der Stelle möchte der Jugendwegweiser als Hilfsmittel dienen, um die Jugendlichen auf der einen Seite und die bedarfsgerechten Angebote auf der anderen Seite zusammenzubringen.

Um die Suche nach dem passenden Angebot zu erleichtern, ist die Angebotsübersicht in dem Jugendwegweiser nach folgenden Stichpunkten sortiert.

Im ersten Teil der Tabelle finden Sie die Angebote, die sich an Jungen und Mädchen wenden, die noch schulpflichtig sind. Dies ist an dem Stichwort "Schulpflicht" im grauen Feld zu erkennen. Unter dem Stichwort "Übergangssystem" im hinteren Teil der Tabelle sind die Angebote für die jungen Menschen zusammengestellt, die nicht mehr schulpflichtig sind bzw. bei denen die Schulpflicht gerade endet. In der Regel sind die AdressatInnen dieser Rubrik noch nicht in Ausbildung. Es sind aber auch die Angebote aufgeführt, die eine pädagogische / beraterische Begleitung einer dualen Berufsausbildung anbieten, um einen Ausbildungsabbruch zu verhindern. Der „Übergang“ bietet Maßnahmen in verschiedenen Anforderungsqualitäten: niedrigschwellige Angebote, die als vorrangiges Ziel die Stabilisierung und Verbesserung der Ausbildungsreife haben sowie höherschwellige Angebote, in denen grundlegende Schlüsselkompetenzen und Motivation bereits erwartet werden. Zum besseren Auffinden sind die niedrigschwelligeren Maßnahmen zuerst, die höherschwelligeren Maßnahmen darauf folgend dargestellt.

Innerhalb der Rubriken "Schulpflicht" oder "Übergangssystem" werden die Betreuungsformen nach ihrem zeitlichen Umfang differenziert. Hier wird unterschieden in

- Vollzeit-,
- Begleitung / Coaching und
- Beratungsangebote

Die Vollzeitmaßnahmen sind Angebote, die eine in der Regel tägliche Teilnahme voraussetzen. Damit kann eine Qualifizierung, z.B. der Erwerb der Berufsbildungsreife, verbunden sein. Immer dient es der Tagesstrukturierung. Unter "Begleitung / Coaching" sind die Unterstützungsleistungen zu finden, die auch beratend tätig sind, darüber hinaus aber eine längerfristige, ganzheitlichere Begleitung anbieten. Damit kann eine intensive Betreuung bis hin zum Case Management verbunden sein. Im Gegensatz zu den Vollzeitmaßnahmen dienen sie nicht der Tagesstrukturierung. Die unter Beratung gefassten Angebote haben hingegen eher den klassischen Beratungscharakter mit einer spezifischen Problemdefinition als Arbeitsgrundlage.

Die Patenmodelle sind in der Liste der Kontaktdaten als eigener Bereich aufgeführt, da sie mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen besonderen Status haben. Inhaltlich ist ihre Arbeit in der Regel einer persönlichen Begleitung oder einem Coaching zuzuordnen.

Von den Schulangeboten sind die Werkschulen und Schulen mit Schulsozialarbeiter/innen im vorliegenden Jugendwegweiser nicht mit Kontaktdaten hinterlegt. Für die Werkschulen möchten wir auf deren umfassende Information verweisen, die hier herunterladbar ist:

http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/broschuere_werkschulen.pdf

Eine sehr gute Aufstellung der berufsvorbereitenden und –ausbildenden Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist in der aktualisierten 26. Fortschreibung im Internet zu finden unter

<http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/gruene-broschuere.pdf>

An dieser Stelle möchten wir auf den „Berufswahlpass“ hinweisen, mit dem an den Bremer Schulen gearbeitet wird. Der „Berufswahlpass“ ist kostenlos herunterzuladen unter

<http://www.berufswahlpass.de>

Nicht ausführlich dargestellt sind in dem Jugendwegweiser kleinräumig angelegte Angebote aus sozialraumbezogenen Mitteln (z.B. aus WIN-Gebieten oder aus "Hausmitteln" der Freizeitheime). Hier erfolgt nur ein allgemeiner Hinweis in der Grafik auf diese Angebote. Ebenfalls nicht trägerspezifisch dargestellt sind die Angebote der Maßnahmen für Rehabilitanden der Agentur für Arbeit. Im Bereich der Rehabilitation arbeiten die verschiedenen Agenturen auch über Bundeslandgrenzen eng zusammen. D.h., wenn ein individuell passendes Angebot zur Rehabilitation in Niedersachsen zu finden ist, kann dies genutzt werden. Daher schränkt die Darstellung der Bremer Angebote die tatsächlichen Fördermöglichkeiten in dem Bereich ein. Dafür enthält der Jugendwegweiser einen ausführlichen allgemeinen Überblick über die unterschiedlichen Maßnahmentearten, die für Rehabilitand/innen bereitstehen.

Verwendete Abkürzungen der Trägernamen

A&A	A & A Ausbildung und Arbeit <i>Plus</i> GmbH
aap	Akademie für Arbeit und Politik an der Universität Bremen
ABS	Allgemeine Berufsschule Bremen
afj	AfJ e.V. Kinder- und Jugendhilfe Bremen
AfSD	Amt für Soziale Dienste Bremen
ALZ	Arbeit und Lernzentrum Bremen e.V.
Arbeit und Bildung	Arbeit und Bildung e.V.
AWO	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
bras	bras e.V.
BRIGG	BRIGG - Bremer Integrationshilfen e.V.
BWU	Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V.
Caritas	Caritas Bremen-Nord e.V.
cbm	cbm GmbH
DRK	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e.V.
FÖG	Förderungsgesellschaft für Bildung mbH
HandWERK	Kompetenzzentrum der Handwerkskammer
HK	Handelskammer Bremen
HWK	Handwerkskammer Bremen
ibs	ibs - Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e.V.
Lagerhaus	Kulturzentrum Lagerhaus
SBH	SBH Nord GmbH
St.Petri	St. Petri Kinder- und Jugendhilfe
WaBeQ	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft GmbH gemeinnützig

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Schulpflicht							
Vollzeit							
Schulmeiderprojekt "DAS Projekt"	AfSD / Senatorin für Bildung	Vollzeit	Schulpflicht in Sek I	Stabilisierung, Verbesserung der Schlüsselqualifikationen, Reintegration ins Schulsystem, Vorbereitung auf Schulabschluss	Alltagshilfen, Kompetenztraining, Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, praktische Arbeit in der Schülerfirma, sozialpädagogische Begleitung	Vahr, Bezirk Ost, gesamt Bremen	Susanne Böltes, Bispinger Straße 16a, 28329 Bremen, Tel.: 0421 / 36116551, E-Mail: das-projekt@pop.bremen.de
Schulmeiderprojekt "Fahrradpark"	St. Petri / Senatorin für Bildung	Vollzeit	Schulpflicht in Sek I	Stabilisierung, Verbesserung der Schlüsselqualifikationen, Reintegration ins Schulsystem, Vorbereitung auf Schulabschluss	Alltagshilfen, Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, praktische Arbeit in der Fahrradwerkstatt, sozialpädagogische Begleitung	Bremer Osten	Sabine Garvey, Koblenzer Straße 5, 28325 Bremen, Tel.: 0421 / 8354628, E-Mail: fahrradpark@web.de
Schulmeiderprojekt Nord	BRIGG / Senatorin für Bildung	Vollzeit	Schulpflicht in Sek I	Stabilisierung, Verbesserung der Schlüsselqualifikationen, Reintegration ins Schulsystem, Vorbereitung auf Schulabschluss	Alltagshilfen, Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, Projektarbeit, sozialpädagogische Begleitung	Bremen Nord	Susanne Hoffmeyer, Bockhorner Weg 10, 28779 Bremen, Tel.: 0421 / 69009014, E-Mail: susan.hoffmeyer@brigg-bremen.de
Jugend- und Erlebnisfarm Ohlenhof	afj / Senatorin für Bildung	Vollzeit	Schulpflicht in Sek I	Stabilisierung, Verbesserung der Schlüsselqualifikationen, Reintegration ins Schulsystem, Vorbereitung auf Schulabschluss	Alltagshilfen, Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, praktische Arbeit auf der Kinder- und Jugendfarm, sozialpädagogische Begleitung	Bremer Westen	Volker Wessel, Ute Monpetain, Maria-Krüger-Straße 90, 28239 Bremen, Tel.: 0421 / 6198268, E-Mail: erlebnisfarm-ohlenhof@web.de
Schulmeiderprojekt "KidZ1"	DRK / ABS	Vollzeit	<u>weibliche</u> Schulverweigererinnen, Schulpflicht in Sek II einschl. 10. Schulbesuchsjahr	Stabilisierung, Verbesserung der Schlüsselqualifikationen, (Erweiterte) Berufsbildungsreife	Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, Erlernen von Grundkenntnissen im Berufsfeld Hauswirtschaft, sozialpädagogische Begleitung, Alltagshilfen	gesamt Bremen	Kerstin Bargmann, Valckenburghstraße 9, 28201 Bremen, Tel.: 0421 / 9591223, E-Mail: kerstin.bargmann@zsb-bremen.de
Schulmeiderprojekt "KidZ4you"	DRK / ABS	Vollzeit	<u>männliche</u> Schulverweigerer, Schulpflicht in Sek II einschl. 10. Schulbesuchsjahr	Stabilisierung, Verbesserung der Schlüsselqualifikationen, Berufsbildungsreife	Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, Erlernen von Grundkenntnissen im Berufsfeld Holz, sozialpädagogische Begleitung, Alltagshilfen	gesamt Bremen	Stefan Wörpel, Godehardstraße 19-21, 28309 Bremen, Tel.: 0421 / 48999695, E-Mail: stefan.woerpel@zsb-bremen.de
Schulmeiderprojekt "Plan B"	DRK / ABS	Vollzeit	Schulpflicht in Sek II	Stabilisierung, Verbesserung der Schlüsselqualifikationen, Erweiterte Berufsbildungsreife	Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, Erlernen von Grundkenntnissen im Berufsfeld Wirtschaft / Verwaltung, sozialpädagog. Begleitung, Alltagshilfen	gesamt Bremen	Barbara Hummel, Buntentorsteinweg 335-341, 28201 Bremen, Tel.: 0421 / 5229945, E-Mail: planb@abs-bremen.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Schulpflicht							
Vollzeit							
BeLeM	DRK / ABS	Vollzeit	schulpflichtige junge Mütter	Stabilisierung, Berufsorientierung und Lebensplanung, Erweiterte Berufsbildungsreife	Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, sozialpädagogische Begleitung, Berufspraktika; Kinderbetreuung vor Ort	gesamt Bremen	Bärbel Möller, Valckenburghstraße 9, 28201 Bremen, Tel.: 0421 / 9591223, E-Mail: baerbel.moeller@zsb-bremen.de
Spagat	DRK / ABS	Teilzeit/ Vollzeit	Ausbildungsplatzsuchende Mütter bis 25 Jahre mit allgemeinbildendem Schulabschluss	Vermittlung in Teilzeitausbildung oder in andere berufliche bzw. soziale Anschlussperspektiven	Berufspraktika (3 Tage/Woche), Berufsschulunterricht (2 Tage/Woche), persönliche sowie soziale Beratung und Unterstützung und ggf. Begleitung	gesamt Bremen	Vanessa Jones, Valckenburghstraße 9, 28201 Bremen, Tel.: 0421 / 9591223, E-Mail: vanessa.jones@zsb-bremen.de
Allgemeine Berufsschule Bremen - Brückenkurs -	Senatorin für Bildung	Vollzeit	zugewanderte Jugendliche ab 15 Jahre; weniger als 10 Schulbesuchsjahre; kaum Deutschkenntnisse	Verbesserung der deutschen Sprache, Erhalt / Verbesserung schulischen Wissens	Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch, Praxis in den Berufsfeldern Metall, Ernährung / Hauswirtschaft / Textil, pädagogische Begleitung	gesamt Bremen	Verwaltung der Allgemeinen Berufsschule Bremen, Steffensweg 171, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 36119639, E-Mail: 351@bildung.bremen.de
Allgemeine Berufsschule Bremen - Berufswahlvorbereitungskurs mit Sprachförderung -	Senatorin für Bildung	Vollzeit	Schulpflicht in Sek II, zugewanderte Jugendliche nach 10. Schulbesuchsjahren, kaum Deutschkenntnisse	Verbesserung der deutschen Sprache, Erwerb berufsfeldbezogener Grundkenntnisse, ggf. Berufsbildungsreife	Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern mit zusätzlicher Sprachförderung, Praxis in den Berufsfeldern Metall, Holz, Hauswirtschaft, Verwaltung, sozialpädagogische Begleitung	gesamt Bremen	Verwaltung der Allgemeinen Berufsschule Bremen, Steffensweg 171, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 36119639, E-Mail: 351@bildung.bremen.de
Allgemeine Berufsschule Bremen - Erfahrungs- und Motivationsklasse -	Senatorin für Bildung	Vollzeit	Schulpflicht in Sek II, vorrangig AbgängerInnen von Förderzentren / mit sonderpäd. Förderbedarf	Berufs- und Lebensplanung; Übergang in eine Berufsorientierungsklasse zum Nachholen der Berufsbildungsreife oder Vermittlung in Reha-Maßnahme	Fachpraxis in beruflichen Schwerpunkten Hauswirtschaft, Gartenbau oder Technik, Unterricht, Training der sozialen Integration	gesamt Bremen	Verwaltung der Allgemeinen Berufsschule Bremen, Steffensweg 171, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 36119639, E-Mail: 351@bildung.bremen.de
Allgemeine Berufsschule Bremen - Berufsfeldorientierungskurs -	Senatorin für Bildung	Vollzeit	Schulpflicht in Sek II	(Erweiterte) Berufsbildungsreife , Erwerb berufsfeldbezogener Grundkenntnisse	Ausbildungsvorbereitender Bildungsgang mit verschiedenen Praxischwerpunkten; sozialpädagogische Begleitung	gesamt Bremen	Verwaltung der Allgemeinen Berufsschule Bremen, Steffensweg 171, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 36119639, E-Mail: 351@bildung.bremen.de
Allgemeine Berufsschule Bremen - Berufspraktikumsklasse -	Senatorin für Bildung	Vollzeit	Schulpflicht in Sek II, erweiterte Berufsbildungsreife	Übergang in Ausbildung	4 Tage / Woche Praktikum, 1 Tag / Woche Berufsschule, Berufs- und Lebensplanung, sozialpädagogische Begleitung	gesamt Bremen	Susanne Schröder, Steffensweg 171, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 36119639, E-Mail: 351@bildung.bremen.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Schulpflicht							
Begleitung / Coaching							
Ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe für Berufsvorbereitung und -ausbildung	AfSD	Begleitung / Coaching	Zugang über Case MangerIn des AfSD	Integration in schulische und berufliche Ausbildung von Jugendlichen, die in besonderem Maße sozial benachteiligte / individuell beeinträchtigt sind	sozialpädagogische Begleitung als ambulantes Angebot; sozialpädagogische begleitete Berufsorientierung / Berufsvorbereitung / Berufsausbildung	gesamt Bremen	s. Detailinformationen Seite 31
Schulmeiderprojekt "Neue Chance West - Zukunft mit Bildung"	WaBeQ	Begleitung / Coaching	SchülerIn der OS an der Helgoländer Straße oder der Neuen OS Gröpelingen	Stabilisierung, Reintegration in Schule, Vorbereitung auf Schulabschluss	Familienklasse (gemeinsamer Unterricht mit Elternteil); sozialpädagogische Begleitung, Beratung, aufsuchende Arbeit, Gruppenarbeit, Elternarbeit	s. genannte Schulen	Elke Janzon, Waller Heerstraße 56, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 8351620, E-Mail: e.janzon@wabeq.de; Carmen Brunßen, Schweidnitzer Straße 13, 28237 Bremen, Tel.: 0176 / 11068052, E-Mail: c.brunssen@wabeq.de
Schulmeiderprojekt "Strickleiter Süd"	AfSD / DRK	Begleitung / Coaching	SchülerIn der Wilhelm-Kaisen-Oberschule oder der Integrierten Stadtschule Obervieland	Stabilisierung, Reintegration in Schule, Vorbereitung auf Schulabschluss	sozialpädagogische Begleitung, Beratung, aufsuchende Arbeit, Gruppenarbeit, Elternarbeit	Huckelriede / Neustadt, Obervieland	Inge Krevert, WKS Valckenburghstraße 1-3, 28201 Bremen, Tel.: 0421 / 36189072, E-Mail: strickleiter@drk-bremen.de; für Obervieland: Stephanie Funke, Tel.: 0173 / 6080962
Berufseinstiegsbegleitung (Bereb)	ibs	Begleitung / Coaching	SchülerIn der OS a. d. Helsinkistraße, OS Waller Ring, Gesamtschule Ost, OS Lesum, OS a. d. Hermannsburg, OS im Park, Schule a. d. Vegesacker Straße, OS Sebaldsbrück, Wilhelm-Kaisen-OS, Integrierte Stadtschule Obervieland	Vorbereitung auf den Schulabschluss, Berufsorientierung, Vermittlung und Verbleib in Ausbildung	Sozialpädagogische Begleitung, Potentialanalyse, individuelle Förderplanung und Förderung, Nachbetreuung	s. genannte Schulen	Peggi Nischwitz, Silvia Walter, An der Silberpräge 5, 28309 Bremen, Tel.: 0421 / 39001-737 oder 0421 / 39001-37, Mobil: 0176 / 42093430, E-Mail: s.walter@ibs-bremen.de
Zentrum für Schule und Beruf	DRK	Begleitung / Coaching	SchülerIn der Allgemeinen Berufsschule Bremen	Verbesserung der Ausbildungsreife, Integration in Ausbildung oder Arbeit	Praktikumsvermittlung, Bewerbungstraining, Berufsorientierung und Lebensplanung, sozialpädagogische Begleitung	gesamt Bremen	Elisabeth Mahlberg-Wilson, Steffensweg 171, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 383540, E-Mail: elisabeth.mahlberg-wilson@zsb-bremen.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Schulpflicht							
Begleitung / Coaching							
RAZ - Ran an die Zukunft	Bremische Evangelische Kirche	Begleitung / Coaching	SchülerIn der Kooperationssschulen	Berufsorientierung, Erwerb von Schlüsselqualifikationen	3-tägige Berufsorientierungsseminare, Bewerbungcoaching, Sozialtraining, Hausaufgabenhilfe	Bremen Nord, Walle / Gröpelingen	Hans-Albert Eike, Hollerallee 75, 28209 Bremen, Tel.: 0421 / 3461550, E-Mail: eike.forum@kirche-bremen.de
Vertiefte Berufsorientierung im Handwerk "VBO im Handwerk"	HandWERK	Begleitung / Coaching	SchülerIn der Jahrgangsstufen 9 + 10 in allen allgemeinbildenden Schulen	Außerbetriebliche und betriebliche Berufsorientierung, Vermittlung in Praktika	Informationen zur beruflichen Orientierung im Handwerk, Kompetenzchecks, Vermittlung in Praktika in den Bereiche Bau (Holz), Maler, Metall, Elektro, etc.	gesamt Bremen	Siine Hamad, HandWERK gGmbH, Schongauer Str. 2, 28219 Bremen, Tel.: 0421 / 222744480, E-Mail: hamad.siine@handwerkbremen.de
Berufsstart BAU	HandWERK	Begleitung / Coaching, Unterricht	18-25jährige ohne Ausbildung mit Interesse an einer Ausbildung im Baugewerbe	Ausbildung	Qualifizierungsmodule im Bauhandwerk, Stützunterricht im Bereich Sprache, Mathematik und nach Bedarf, Langzeitpraktikum in einem Ausbildungsbetrieb	gesamt Bremen und umzu	Siine Hamad, HandWERK gGmbH, Schongauer Str. 2, 28219 Bremen, Tel.: 0421 / 222744480, E-Mail: berufsstart-@handwerkbremen.de
„Nachhilfe“ - Lernförderung über Bildung und Teilhabe	Senatorin für Bildung	Begleitung / Coaching	ALG II-Bezug oder Bezug bestimmte anderer Unterstützungsleistungen	Verbesserung der schulischen Leistungen	Nachhilfeunterricht	gesamt Bremen	s. Detailinformationen Seite 40
Beratung							
Zentrale Beratung Berufsfachschule (ZBB)	Senatorin für Bildung	Beratung	SchülerInnen der 10. Klassen, die eine einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule (bvBfs) machen möchten	Klärung schulischer Anschlussmöglichkeiten und Möglichkeiten einer dualen Ausbildung <u>Die Beratung ist verpflichtend für alle, die im kommenden Schuljahr eine bvBfs besuchen möchten.</u>	Beratung, Information über schulische Angebote im berufsbildenden Bereich	gesamt Bremen	ZBB-Verwaltung, Steffensweg 171, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 36119642, E-Mail: bvbfs-@schulverwaltung.bremen.de
Berufspädagogische Beratung und Steuerung an der Allgemeinen Berufsschule (BEST)	Senatorin für Bildung	Beratung und Vermittlung	alle Jugendlichen nach Vollendung des 10. Schulbesuchsjahrs, die eine Anschlussperspektive suchen	Vermittlung in schulische oder berufliche Qualifizierungsangebote <u>Die Beratung ist Voraussetzung die Vermittlung / Zuweisung in alle ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge der Sek. II in Bremen</u> (inkl. aller Sprachlernangebote und Projekte der Sek. II)	Beratung von SchülerInnen, die nach erfüllter Sek. I - Schulpflicht zur Planung ihrer beruflichen Zukunft Orientierungshilfe oder Unterstützung in Anspruch nehmen möchten und / oder keine weitere Regelschule oder Ausbildung durchlaufen, sondern einen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang besuchen möchten	gesamt Bremen	Verwaltung der Allgemeinen Berufsschule Bremen, Steffensweg 171, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 36119639, E-Mail: 351@bildung.bremen.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Schulpflicht							
Beratung							
Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (RebuZ) - Nord -	Senatorin für Bildung	Beratung, Diagnostik, Unterstützung	Schüler/innen des Bremer Schulsystems, Eltern, Lehrer/-innen, Schulpersonal	Klärung und Unterstützung bei schulischen Problemen	Unterstützung und Diagnostik in den Bereichen Lernentwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, Schullaufbahn, Krisen und Notfälle an Schulen, Elternberatung, sonderpädagogische Förderung, <u>neu:</u> vorübergehende Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht	Bremen Nord	Birgit Rüst, Ulrich Brüggemann, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen, Tel.: 0421 / 3617792, E-Mail: nord@rebuZ.bremen.de s. Detailinformationen S. 26
Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (RebuZ) - West -	Senatorin für Bildung	Beratung, Diagnostik, Unterstützung	Schüler/innen des Bremer Schulsystems, Eltern, Lehrer/-innen, Schulpersonal	Klärung und Unterstützung bei schulischen Problemen	Unterstützung und Diagnostik in den Bereichen Lernentwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, Schullaufbahn, Krisen und Notfälle an Schulen, Elternberatung, sonderpädagogische Förderung, <u>neu:</u> vorübergehende Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht	Bremen West	Stefanie Höfer, Birgit Muhl, Vegesacker Straße 84, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 36110803, E-Mail: west@rebuZ.bremen.de s. Detailinformationen S. 26
Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (RebuZ) - Süd -	Senatorin für Bildung	Beratung, Diagnostik, Unterstützung	Schüler/innen des Bremer Schulsystems, Eltern, Lehrer/-innen, Schulpersonal	Klärung und Unterstützung bei schulischen Problemen	Unterstützung und Diagnostik in den Bereichen Lernentwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, Schullaufbahn, Krisen und Notfälle an Schulen, Elternberatung, sonderpädagogische Förderung, <u>neu:</u> vorübergehende Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht	Bremen Süd	Dr. Michael Gran, Birka Meyer-Mews, Große Weidestraße 4-16, 28195 Bremen, Tel: 0421 / 36110559, E-Mail: sued@rebuZ.bremen.de s. Detailinformationen S. 26
Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (RebuZ) - Ost -	Senatorin für Bildung	Beratung, Diagnostik, Unterstützung	Schüler/innen des Bremer Schulsystems, Eltern, Lehrer/-innen, Schulpersonal	Klärung und Unterstützung bei schulischen Problemen	Unterstützung und Diagnostik in den Bereichen Lernentwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, Schullaufbahn, Krisen und Notfälle an Schulen, Elternberatung, sonderpädagogische Förderung, <u>neu:</u> vorübergehende Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht	Bremen Ost	Ute Wiegand, Wolfgang Welp-Eggert, Fritz-Gansberg-Straße 22, 28213 Bremen, Tel.: 0421 / 36116050, E-Mail: ost@rebuZ.bremen.de s. Detailinformationen S. 26

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Schulpflicht							
Patenmodell							
Ausbildungsbrücke	im Verbund der DW Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Einzelcoaching	SchülerIn der Albert-Einstein-OS, Gesamtschule West, OS Schaumburger Straße, Roland zu Bremen OS	Verbesserung der schulischen Leistung und beruflichen Integration	Förderung der Ausbildungsreife, Unterstützung bei der Berufsorientierung und im Bewerbungsprozess, Ausbildungsbegleitung	s. genannte Schulen, gesamt Bremen	Ilse Sandjo, Tel.: 0421 / 343919, E-Mail: sandjo@patenmodell.de
Ausbildungsmentoren / MahlZeit und Mehr	---	Einzelcoaching / Kleingruppen	SchülerIn der 8. und 9. Klassen der OS Carl-Gördeler-Straße, des SZ an der Julius-Brecht-Allee; auch andere Schulen möglich	Verbesserung der schulischen Leistung und beruflichen Integration	Förderung der Ausbildungsreife, Unterstützung bei der Berufsorientierung und im Bewerbungsprozess	s. genannte Schulen, gesamt Bremen	Dr. Rolf Möhlenbrock, Tel.: 0421 / 4581044 oder 4377716, E-Mail: praxis.bub@gmx.de
Projekt "PafüM"	AWO Soziale Dienste	Einzelcoaching	Kinder / Jugendliche von 6-17 Jahren mit Migrationshintergrund	Verbesserung der schulischen Leistung und beruflichen Integration, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation	schulische Förderung und Begleitung	Bremen Nord	Karin Sfar, Tel.: 0421 / 24719017, E-Mail: k.sfar@awo-bremen.de
Projekt "Zukunft Beruf"	Rotary Clubs in Bremen	Einzelcoaching, Gruppenförderung, Seminare	Schulen mit hohem Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund	Integration, Verbesserung der schulischen Leistung und beruflichen Integration, Stärkung der Persönlichkeit	persönliches Coaching, Bewerbungstraining, Förderunterricht, Kulturarbeit	offen	Dr. Veit Georg Schmidt, Tel.: 04208 / 91835, E-Mail: veitschmidt@t-online.de
SES Schulprogramm "Neue Impulse für Schüler"	Senior Experten Service	Begleitung von Schülerprojekten	SchülerIn der Wilhelm-Olbers-OS, OS an der Lerchenstraße, OS Roter Sand, OS an der Ronzelenstrasse, OS Habenhausen	Stärkung sozialer Kompetenzen, Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	Ergänzung des Regelunterrichts durch Schülerprojekte, Koordination und Begleitung der Projekte durch Mentoren	s. genannte Schulen	Helga Kuhnert-Mordziol (SES), Tel.: 0228 / 260903609, E-Mail: h.kuhnert-mordziol@ses-bonn.de
"Zeig, was du kannst"	Stiftung der Deutschen Wirtschaft	Einzelcoaching / Workshops	SchülerIn der Gerhard-Rohlf's-OS, OS Findorff, OS Koblenzer Straße, OS Lesum, Wilhelm-Olbers-OS	Verbesserung der schulischen Leistung und beruflichen Integration	Förderung der Ausbildungsreife, Unterstützung bei der Berufsorientierung und im Bewerbungsprozess	s. genannte Schulen	Peter Lankenau, Tel.: 0421 / 372644 oder 0170 / 1947242, E-Mail: plankenau@gmx.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Übergangssystem							
Vollzeit							
Aktivierungshilfen - Fit für den Alltag	A&A Plus	Vollzeit	ALG II-Bezug	Stabilisierung, Heranführung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem durch intensive sozialpädagogische Begleitung	Alltagshilfen, psychosoziale Unterstützung, Bildungsangebote, Bewerbungstraining, betriebliche Erfahrung	Bremen Nord	Frau Ostendorf, Herr Riemann, Reeder-Bischoff-Straße 54, 28757 Bremen, Tel.: 0421 / 84731258 o. 84799248, E-Mail: huber@aundaplus.de
Aktivierungshilfen - Fit für den Alltag	BWU	Vollzeit	ALG II-Bezug	Stabilisierung, Heranführung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem durch intensive sozialpädagogische Begleitung	Alltagshilfen, psychosoziale Unterstützung, Bildungsangebote, Bewerbungstraining, betriebliche Erfahrung	Bremen Mitte / Süd	Frau Meyer-Eltz, Faulenstraße 19, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 320824, E-Mail: meyer-eltz@bwu-bremen.de
Aktivierungshilfen - Fit für den Alltag	Arbeit und Bildung	Vollzeit	ALG II-Bezug	Stabilisierung, Heranführung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem durch intensive sozialpädagogische Begleitung	Alltagshilfen, psychosoziale Unterstützung, Arbeit in den Projekten "Kochen um die Welt", "Kreativwerkstatt", "Bremer Jugendwelten", "Kosmetik- und Textilwerkstatt"	Bremen Ost	Arbeit und Bildung, Emil-von-Behring-Straße 6, 28207 Bremen, Tel.: 0421 / 24279037, E-Mail: h.castens@arbeitundbildung.de, a.chrzanowski@arbeitundbildung.de, a.hoersch@arbeitundbildung.de, s.hunger@arbeitundbildung.de, n.wrased@arbeitundbildung.de
"TEAM" Förderzentrum Jugend Bremen	Bietergemeinschaft: WaBeQ, bras, BWU, ibs	Vollzeit und Teilzeit	ALG II-Bezug	Stabilisierung, sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung, berufliche Orientierung, Möglichkeit der Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern (eigene Werkstätten), Integration in Arbeit / Ausbildung	Berufsfelderprobung: Lager / Logistik, Metall, Holz, HoGa, Handel / Verkauf; Möglichkeit, die Berufsbildungsreife zu erwerben	gesamt Bremen	TEAM Förderzentrum, Margret Bloem, Emil-von-Behring Straße 6, 28207 Bremen, Tel.: 0421 / 835276-0, E-Mail: m.bloem@wabeq.de
InJob U 25	Arbeit und Lernzentrum	Vollzeit	ALG II-Bezug	Stabilisierung, Heranführung an den Arbeitsmarkt über berufspraktische Tätigkeit, Berufsorientierung, soziale Integration	Erprobung in den Bereichen Lager / Transport, Verkauf, Textilrecycling, Metallbau, Holz, Büro, Gastronomie, sozialpädagogische Begleitung	Bremen Nord	Sabine Heinsohn, Hermann-Fortmann-Straße 18, 28759 Bremen, Tel.: 0421 / 6984630, E-Mail: info@alz-bremen.de
BeLeM	DRK / ABS	Vollzeit	ALG II-Bezug, junge Mütter	Stabilisierung, Berufsorientierung und Lebensplanung, Erweiterte Berufsbildungsreife	Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, sozialpädagogische Begleitung, Berufspraktika; Kinderbetreuung vor Ort	gesamt Bremen	Bärbel Möller, Valckenburghstraße 9, 28201 Bremen, Tel.: 0421 / 9591223, E-Mail: baerbel.moeller@zsb-bremen.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Übergangssystem							
Vollzeit							
Spagat	DRK / ABS	Teilzeit/ Vollzeit	ausbildungsplatzsuchende Mütter bis 25 Jahre mit allgemeinbildendem Schulabschluss	Vermittlung in Teilzeitausbildung oder in andere berufliche bzw. soziale Anschlussperspektiven	Berufspraktika (3 Tage/Woche), Berufsschulunterricht (2 Tage/Woche), persönliche sowie soziale Beratung und Unterstützung und ggf. Begleitung	gesamt Bremen	Vanessa Jones, Valckenburghstraße 9, 28201 Bremen, Tel.: 0421 / 9591223, E-Mail: vanessa.jones@zsb-bremen.de
Einstiegsqualifizierung (EQ)	potenziell alle (i.d.R. ausbildungsberechtigten) Betriebe	Vollzeit	Zuweisung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter, <u>Start des Praktikums möglich zwischen 01.10. - 01.03. des Jahres, in Ausnahmen ab 01.08. des Jahres</u>	Vertiefung der Ausbildungsfähigkeit; Vermittlung von beruflichen Grundkenntnissen	6 - 12monatiges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb; Teilnahme am Berufsschulunterricht des 1. Lehrjahres, <u>Unterstützung durch Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) möglich</u>	gesamt Bremen	alle (i.d.R. ausbildungsberechtigten) Betriebe
Berufsvorbereitende Bildungsgänge (BvB)	ibs	Vollzeit	Zuweisung durch die Agentur für Arbeit; Teilnahme für Kund/innen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters möglich	berufliche Eingliederung, Aufnahme einer Ausbildung, ggf. Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife	Eignungsanalyse, Berufsorientierung, Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, sozialpädagogische Begleitung; Erlernen beruflicher Grundfertigkeiten in Trägerwerkstatt in verschiedenen Berufsfeldern: Handel / Wirtschaft / Verwaltung, Transport / Lager / Logistik, HoGa / Hauswirtsch., Gesundheit / Soziales / Pädagogik, Körperpflege / Kosmetik, Metall / Installationstechnik, Holz, Farbe / Raumgestaltung	Bremen West, Mitte, Süd, Ost	Heidrun Gerds, An der Silberpräge 5, 28309 Bremen, Tel.: 0421 / 3900181, E-Mail: h.gerds@ibs-bremen.de
Berufsvorbereitende Bildungsgänge (BvB)	SBH	Vollzeit	Zuweisung durch die Agentur für Arbeit; Teilnahme für Kund/innen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters möglich	berufliche Eingliederung, Aufnahme einer Ausbildung, ggf. Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife	Eignungsanalyse, Berufsorientierung, Unterricht in hauptschulrelevanten Fächern, sozialpädagogische Begleitung; Erlernen beruflicher Grundfertigkeiten in Trägerwerkstatt in verschiedenen Berufsfeldern: Wirtschaft / Verwaltung, HoGa / Hauswirtschaft, GaLa,	Bremen Nord	SBH Nord GmbH, Stefanie Naujok, Sagestraße 45, 28757 Bremen, E-Mail: info@sbh-nord.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Übergangssystem							
Vollzeit							
Nordchance	BWU	Vollzeit	Berufsbildungsreife, Zugang über Berufsberater/in der Agentur für Arbeit, auch Direktbewerbung beim BWU	Vermittlung in Ausbildung	Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildung (Metall- oder Elektroberuf); Vorbereitung durch eine 3-monatige Orientierungs-; Praktikum im Rahmen von EQ, Teilnahme am Berufsschulunterricht	gesamt Bremen	Constanze Werdermann, Schillerstraße 10, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 3632551, E-Mail: werdermann@bwu-bremen.de
Chance Plus der Deutschen Bahn AG mit ZukunftPlus e.V.	Zukunftsplus	Vollzeit	Berufsbildungsreife, Zugang über Berufsberater/in der Agentur für Arbeit	Vermittlung in Ausbildung (vorrangig bei der Deutschen Bahn)	Einstiegsqualifizierung (EQ) bei der DB; Sozial- und Kompetenztraining, sozialpädagogische Begleitung	Bremen und Umkreis 50km	ZukunftPlus e.V., Theodor-Heuss-Allee 10c, 28215 Bremen; Kontakt: Selina Specht, Tel.: 040 / 51330237, E-Mail: selina.specht@zukunftsplus.org
Berufsausbildung in überbetrieblicher Einrichtung (BaE) - integrativ oder kooperativ	für neue Ausbildung ab Herbst 2015 steht Träger noch nicht fest	Vollzeit	laufende Ausbildung hat bereits begonnen; Quereinstieg nur mit entsprechender beruflicher Vorerfahrung (d.h. vergangene Ausbildung im gleichem Berufsfeld) möglich <u>neuer Ausbildungsstart ab 01.09.15;</u> Zuweisung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter	Ausbildungsabschluss mit regulärer Prüfung vor einer Kammer	diverse Berufsfelder; praktische Qualifizierung im jeweiligen Ausbildungsberuf in trügereigener Werkstatt (integrative BaE) oder Betrieb (kooperative BaE), Berufsschule, Förderunterricht, Praktika, sozialpädagogische Begleitung	gesamt Bremen	Träger für Herbst 2015 noch nicht bekannt
Berufsausbildung in überbetrieblicher Einrichtung (BaE)- Teilzeit,	für neue Ausbildung ab Herbst 2015 steht Träger noch nicht fest	<u>Teilzeit</u>	laufende Ausbildung hat bereits begonnen <u>neuer Ausbildungsstart ab 01.09.15.</u> Zuweisung durch das Jobcenter	Ausbildungsabschluss mit regulärer Prüfung vor einer Kammer; für junge Alleinerziehende	ab September 2015: Praxis in Übungsfirma des Trägers in voraussichtlich einem Berufsfeld, Berufsschule, Betriebspraktikum, sozialpädagogische Begleitung, Nachhilfe	gesamt Bremen	Träger für Herbst 2015 noch nicht bekannt

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Übergangssystem							
Begleitung / Coaching							
Ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe für Berufsvorbereitung und -ausbildung	AfSD	Begleitung / Coaching	Zugang über Case MangerIn des AfSD	Integration in schulische und berufliche Ausbildung von Jugendlichen, die in besonderem Maße sozial benachteiligte / individuell beeinträchtigt sind	sozialpädagogische Begleitung als ambulantes Angebot; sozialpädagogische begleitete Berufsorientierung / Berufsvorbereitung / Berufsausbildung	gesamt Bremen	siehe Detailinformationen Seite 31
Jugend stärken im Quartier - Nord (vorbehaltlich der Förderung durch das BMFSFJ)	AWO	Beratung und Begleitung	18-24 Jährige ohne SGB-II-Leistungen oder / und mit psychosozialen Beeinträchtigungen und bildungsferne junge Frauen	Aktivierung, Motivation zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive	Niedrigschwelliges Clearing und kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung; Casemanagement	Grohn, Lüssum-Bockhorn	Michael Brandstädter, Zum Alten Tief 1, 28759 Bremen, Tel.: 0421 / 6608684, E-Mail: m.brandstaedter@awo-bremen.de
Jugend stärken im Quartier - West (vorbehaltlich der Förderung durch das BMFSFJ)	WaBeQ	Beratung und Begleitung	18-24 Jährige ohne SGB-II-Leistungen oder / und mit psychosozialen Beeinträchtigungen und bildungsferne junge Frauen	Aktivierung, Motivation zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive	Niedrigschwelliges Clearing und kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung; Casemanagement	Gröpelingen, Oslebshausen	Elke Janzon, Manja Rau, Schweidnitzer Straße 13, 28237 Bremen, Tel.: 0421 / 38046110, E-Mail: e.janzon@wabeq.de, m.rau@wabeq.de
Jugend stärken im Quartier - Süd (vorbehaltlich der Förderung durch das BMFSFJ)	Caritas	Beratung und Begleitung	18-24 Jährige ohne SGB-II-Leistungen oder / und mit psychosozialen Beeinträchtigungen und bildungsferne junge Frauen	Aktivierung, Motivation zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive	Niedrigschwelliges Clearing und kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung; Casemanagement	Kattenturm, Huckelriede, Sodenmatt, Kirchhuchting	Caritasverband Bremen-Nord, Gerhardt-Rohlf's-Straße 17/18, 28757 Bremen, E-Mail: info@caritas-bremen-nord.de (namentliche Kontaktdaten lagen zur Drucklegung noch nicht vor, weitere Informationen unter www.caritas-bremen-nord.de)
Jugend stärken im Quartier - Ost (vorbehaltlich der Förderung durch das BMFSFJ)	St. Petri	Beratung und Begleitung	18-24 Jährige ohne SGB-II-Leistungen oder / und mit psychosozialen Beeinträchtigungen und bildungsferne junge Frauen	Aktivierung, Motivation zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive	Niedrigschwelliges Clearing und kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung; Casemanagement	Hemelingen, Tenever, Ellenerbrok-Schevermoor, Neue Vahr	Julia Brunke, Sudwalder Straße 3, 28307 Bremen, Tel.: 0172 / 4598165
Jobcoach	Akademie Überlingen	Begleitung / Coaching	ALG II-Bezug	Stabilisierung, Erlernen von Schlüsselqualifikationen, Schrittweise Integration in Arbeits- oder Ausbildungsmarkt	aufsuchende Arbeit, sozialpädagogische Begleitung, individuelle Motivation und Aktivierung, Alltagstraining (wirtschaftliches Verhalten, Gesundheit)	überwiegend Bremen Nord / West	Herr Feuerbach, Herr Große, Herr Spemat, An der Weide 50c, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 1699915, E-Mail: jobcoach-hb-@akademie-ueberlingen.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Übergangssystem							
Begleitung / Coaching							
Jobcoach	FÖG	Begleitung / Coaching	ALG II-Bezug	Stabilisierung, Erlernen von Schlüsselqualifikationen, Schrittweise Integration in Arbeits- oder Ausbildungsmarkt	aufsuchende Arbeit, sozialpädagogische Begleitung, individuelle Motivation und Aktivierung, Alltagsstraining (wirtschaftliches Verhalten, Gesundheit)	überwiegend Bremen Mitte / Süd / Ost	Frau Mix, Frau Stulgies, Herr Weber, Ludwig-Quidde-Straße 3, 28207 Bremen, Tel.: 0421 / 22312511, E-Mail: jobcoach@bzfoeg.de
Ausbildungsbüro	BWU / Handelskammer	Begleitung / Coaching	ausbildungsplatzsuchende Jugendliche und Heranwachsende	Vermittlung in Ausbildung in Berufsfeldern der Handelskammer	Individuelle Beratung zur Berufswahl und Finanzierungsmöglichkeiten, Bewerbungscoaching, Begleitung während der Ausbildung; <u>neu:</u> besonderer Blick auf junge Frauen mit Interesse an MINT-Berufen	gesamt Bremen	Frau Koch, Herr Can, Hinter dem Schüttung 8, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 3637421 oder 3637425, E-Mail: kochi@handelskammer-bremen.de, can@handelskammer-bremen.de
Passgenaue Besetzung Auszubildender	Handwerkskammer	Begleitung / Coaching	ausbildungsplatzsuchende Jugendliche und Heranwachsende	Vermittlung in Ausbildung oder EQ in Berufsfeldern der Handwerkskammer	Individuelle Beratung zur Berufswahl und Finanzierungsmöglichkeiten, Bewerbungscoaching, Begleitung während der Ausbildung	gesamt Bremen	Elena Komar, Günter Roes, Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 30500-136 / -137, E-Mail: komar.elena@hwk-bremen.de, roes.guenter@hwk-bremen.de
Passgenaue Besetzung Auszubildender	Zahnärztekammer	Begleitung / Coaching	ausbildungsplatzsuchende Jugendliche und Heranwachsende	Vermittlung in Ausbildung in zahnärztlichen Ausbildungspraxen	Individuelle Beratung zur Berufswahl und Finanzierungsmöglichkeiten, Bewerbungscoaching, Begleitung während der Ausbildung	gesamt Bremen	Kerstin Kück, Universitätsallee 25, 28359 Bremen, Tel.: 0421 / 3330365, E-Mail: k.kueck@zaek-hb.de
Individuelles Bewerbungscoaching	diverse Träger	Begleitung / Coaching	ausbildungsplatzsuchend gemeldete junge Menschen; Zugang über Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Verbesserung des Bewerbungserfolges	Unterstützung bei schriftlicher / Online-Bewerbung; Vorbereitung auf Vorstellungsgespräch	gesamt Bremen	Agentur für Arbeit oder Jobcenter, Berufsberater / Ausbildungsvermittler
Job-Coaching für junge Erwachsene	cbm	Begleitung / Coaching	ausbildungsplatzsuchend gemeldete junge Menschen; Zugang über Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungswelt	Individuelle Begleitung zur Berufswahl, Stärken-Schwächen-Analyse, Bewerbungscoaching	gesamt Bremen	Anja Schippling, Wegesende 3-4, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 165737, E-Mail: info@cbm-bremen.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Übergangssystem							
Begleitung / Coaching							
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	A&A Plus	Begleitung / Coaching	Zuweisung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter	Vermeidung von Ausbildungs- und Praktikumsabbruch; Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten	Unterstützung bei v.a. berufsfachlichen / weiteren Schwierigkeiten; Stützunterricht (i.d. R. außerhalb der Arbeitszeit); <u>auch bei EQ anwendbar</u>	gesamt Bremen	A&A Plus, Frau Huber, <u>HB-Nord:</u> Gerhard-Rohlf's-Straße 69, 28757 Bremen, Tel.: 0421 / 67413061, E-Mail: abh-hb-vegesack@aundaplus.de, <u>HB-Mitte:</u> Stresemannstraße 29, 28207 Bremen, Tel.: 0421 / 47604747, E-Mail: abh-hb-mitte@aundaplus.de
Beratung							
Jugendmigrationsdienst	AWO	Beratung / Kurse	neu zugewanderte Kinder, Jugendliche , Erwachsene (12-27 Jahre) mit Migrationshintergrund	Soziale, schulische und berufliche Integration von Migrant/innen	Beratung, Qualifizierungsangebote (PC, Berufsorientierung, Kompetenzstärkung), Mädchen- und Frauengruppe, Kursangebote bitte direkt anfragen	Bremen Mitte, Tenever, Gröpelingen, Bremen Nord, Vahr	<u>HB-Mitte:</u> Herbert Lüken, Am Wall 113, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 3377182, E-Mail: h.lueken@awo-bremen.de, <u>HB-Ost:</u> Olga Ils, Otto-Brenner-Allee 44/46, 28325 Bremen, Tel.: 0421 / 429326, E-Mail: o.ils@awo-bremen.de, <u>HB-Nord:</u> Karin Sfar, Levenbarg 1, 28779 Bremen, Tel.: 0421 / 24719017, E-Mail: k.sfar@awo-bremen.de
Jugendmigrationsdienst	Caritas	Beratung / Kurse	neu zugewanderte Kinder, Jugendliche , Erwachsene (12-27 Jahre) mit Migrationshintergrund	Soziale, schulische und berufliche Integration von Migrant/innen	Beratung, Sprachpatenschaften, Berufsorientierung mit der Partnerschule Gerhard-Rohlf's-Oberschule, Kursangebote bitte direkt anfragen	Bremen Nord, Bremen Süd	<u>HB-Nord (Zentrale):</u> Rüdiger Lautenbach, Sandra Galetzka, Gerhard-Rohlf's-Straße 17/18, 28757 Bremen, Tel.: 0421 / 66077-0 oder -37, E-Mail: r.lautenbach@caritas-bremen-nord.de, s.galetzka@caritas-bremen-nord.de; <u>HB-Süd:</u> Eva Maria Haverland, Tegeler Plate 23, 28259 Bremen, Tel.: 0421 / 6607731
Bremer Integrationsnetz (BIN)	DRK	Beratung	Bleibeberechtigte / Flüchtling / Geduldete mit Zugang zum Arbeitsmarkt	Beratung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge sowie Multiplikator/innen im interkulturellen Bereich	Beratung in rechtlichen Fragen	gesamt Bremen	Udo Casper, Steffensweg 166, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 2476030, E-Mail: udo.casper@zsb-bremen.de

Übersicht Förderangebote Bildungs- und Übergangssystem

Maßnahmeart / Name des Angebots	Träger	Umfang der Hilfe	Zugangsvoraussetzung	Ziele	Inhalte	Stadtteile	Kontaktdaten
Übergangssystem							
Beratung							
Bremer Integrationsnetz (BIN)	Lagerhaus	Beratung	Bleibeberechtigte / Flüchtling / Geduldete mit Zugang zum Arbeitsmarkt	Beratung und Qualifizierung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge	Berufsorientierung, Spracherwerb	gesamt Bremen	Gabi Darias, Schildstraße 12-19, 28203 Bremen, Tel.: 0421 / 70100040, E-Mail: info@la-bildung.de
Bremer Integrationsnetz (BIN)	WaBeQ	Beratung / Kurse	Bleibeberechtigte / Flüchtling / Geduldete mit Zugang zum Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt	Kompetenzerfassung, Sprachförderung, Bewerbungstraining, individuelle Beratung, berufsvorbereitende Qualifizierung (Handwerk, Hauswirtschaft), Betriebspraktikum	gesamt Bremen	Martina Wollradt, Getreidestraße 16-18, 28217 Bremen, Tel.: 0421 / 98960544, E-Mail: m.wollradt@wabeq.de
Bremer Integrationsnetz (BIN)	Paritätisches Bildungswerk	Beratung / Kurse	Bleibeberechtigte / Flüchtling / Geduldete mit Zugang zum Arbeitsmarkt	Beratung und Qualifizierung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge	Beratung in rechtlichen Fragen, Sprachstandserhebung, Deutschkurse, Bewerbungstraining, Praktikums-, Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche	gesamt Bremen	Claudia Jacob, Faulenstraße 31, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 1747231, E-Mail: cjacob@pbwbremen.de
Ausbildung - Bleib Dran	Zentrum für Arbeit und Politik	Beratung / Mediation	Auszubildende	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Beratung von Auszubildenden und Betrieben, Vermittlung bei Konflikten und Problemlagen innerhalb der Ausbildung	gesamt Bremen	Ulf Kuhlemann, Frank Meng, Birgit Allen, Am Fallturm 1, 28359 Bremen, Tel.: 0421 / 218-56708 oder -56717 oder -56723, E-Mail: fmeng@zap.uni-bremen.de, u.kuhlemann@zap.uni-bremen.de, birgit.allen@zap.uni-bremen.de
Patenmodell							
Projekt "VerA"	Senior Experten Service	Einzelcoaching	offener Zugang für alle Ausbildungsplatzsuchenden / Auszubildenden	Einmündung in Praktikum / Ausbildung; Verhinderung von Ausbildungsabbruch	Begleitung der individuellen Hindernisse (Prüfungsvorbereitung, Sprachförderung, Konfliktbearbeitung, u.a.)	gesamt Bremen	Eckhard Hasselmann, Tel.: 0421 / 6594203, E-Mail: eckhardhasseman@googlegmail.com

Schulwege, Abschlüsse, Anschlüsse

Der Weg nach der zehnjährigen allgemeinbildenden Schule führt bei einem großen Teil der Jugendlichen auf eine weiterführende Schule oder in eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung. Bei einigen Jugendlichen verläuft der Übergang jedoch anders. Wenn eine weiterführende Schule aufgrund des Schulabschlusses nicht in Frage kommt und eine Ausbildung sich aus verschiedenen Gründen nicht anschließt, kann eine Schulbiografie am Übergang in das berufsbildende System ins Stocken geraten. Um mit Jugendlichen und Heranwachsenden eine gute und realistische Perspektivplanung zu erarbeiten oder neue Anknüpfungspunkte für eine schulische oder berufliche Integration zu finden, braucht man das Wissen um Möglichkeiten und Anlaufstellen.

Die in diesem Kapitel zusammen gestellten Informationen beziehen sich auf die Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne einen Schulabschluss („ohne Abschluss“), mit der einfachen Berufsbildungsreife („BBR“) oder der Erweiterten Berufsbildungsreife („EBBR“) verlassen. Bestimmte Anschlussmöglichkeiten in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen sind auch zu nutzen, ohne dass die 10. Klassenstufe beendet worden ist, aber zehn Schulbesuchsjahre in einer allgemeinbildenden Schule absolviert wurden. Gerade bei SchulverweiderInnen, deren Schulbiografie viele Schleifen, Wiederholungen und Auszeiten aufweisen, ist dies manchmal der Fall.

Schulpflicht in Bremen

Die Vorschriften über die Schulpflicht sind in §§ 52 - 58 des Bremischen Schulgesetzes festgelegt. Die Schulpflicht der Jugendlichen bedeutet auch ihr Recht, an Bildung teilzuhaben. Als Grundlage für die Planung des weiteren schulischen oder beruflichen Werdegangs können folgende Auszüge über die Dauer und Erfüllung der Schulpflicht als von Nutzen sein.

§ 54 Dauer der Schulpflicht

(1) Die Schulpflicht dauert 12 Jahre, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auszubildende, die in einem Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf stehen, sind für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses schulpflichtig. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Maßnahme handelt, die als berufliche Umschulung gefördert werden kann. War die Schulpflicht beendet, lebt sie in den Fällen des Satzes 1 wieder auf.

(3) Die Schulpflicht endet vor Ablauf von 12 Jahren, wenn ein mindestens einjähriger beruflicher Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen wurde. Sie endet spätestens zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Absatz 2 bleibt unberührt.

Zu den „mindestens einjährigen beruflichen Bildungsgängen“, die in § 54 (3) genannt sind, zählen u.a. die Bildungsgänge der Allgemeinen Berufsschule Bremen sowie die einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen.

§ 55 Erfüllung der Schulpflicht

(2) Die Schulpflichtigen besuchen mindestens 10 Jahre oder bis zum Erreichen der Erweiterten Berufsbildungsreife oder des Mittleren Schulabschlusses eine allgemeinbildende Schule oder die Werkschule (Vollzeitschulpflicht). Der Besuch der Primarstufe wird mit vier Jahren auf die Schulpflicht angerechnet.

(4) Schülerinnen und Schüler können von der Fachaufsicht zur Erfüllung ihrer Schulpflicht vorübergehend einem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum nach § 14 Abs. 2 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes zugewiesen werden, wenn sein oder ihr Lern- und Sozialverhalten dies erforderlich macht oder von ihr oder ihm dauerhafte Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in seiner oder ihrer Schule zu vermeiden und die Maßnahmen nach §§ 46, 47 zuvor erfolglos geblieben sind. Die Zuweisung soll zwei Schuljahre nicht überschreiten.

(5) Auszubildende erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der Berufsschule.

§ 56 Ruhen der Schulpflicht

(1) Die Pflicht zum Besuch einer Schule nach § 55 ruht vor und nach einer Niederkunft für die Zeit des Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz oder wenn nachgewiesen wird, dass durch den Schulbesuch die Betreuung des Kindes des oder der Schulpflichtigen gefährdet wäre.

(2) Die Pflicht zum Besuch einer Schule nach § 55 ruht ferner für die Dauer

1. des Besuchs einer anerkannten Ergänzungsschule,
2. des Wehr- und Zivildienstes,
3. eines freiwilligen sozialen oder freiwilligen ökologischen Jahres.

Diese Zeit wird auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. Sie wird in den Fällen der Nummern 2 und 3 auf Antrag der Schülerin oder des Schülers nicht angerechnet.

Nachholen von Abschlüssen

Wer die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss verlässt, kann die Berufsbildungsreife oder die Erweiterte Berufsbildungsreife im Rahmen der Schulpflicht erwerben über

- den erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung
- den Bildungsgang Berufsfeldorientierungskurs, einschließlich der Projekte KidZ1, KidZ4u, Plan B und BeLeM
- den Bildungsgang Berufswahlvorbereitungskurs mit Sprachförderung

Die Bildungsgänge werden von der Allgemeinen Berufsschule Bremen angeboten, die Berufsfeldorientierungskurse werden z.T. auch von weiteren Schulzentren bereitgestellt. Welcher Bildungsgang passend ist, wird in der Berufspädagogischen Beratungsstelle an der Allgemeinen Berufsschule Bremen (BEST) besprochen.

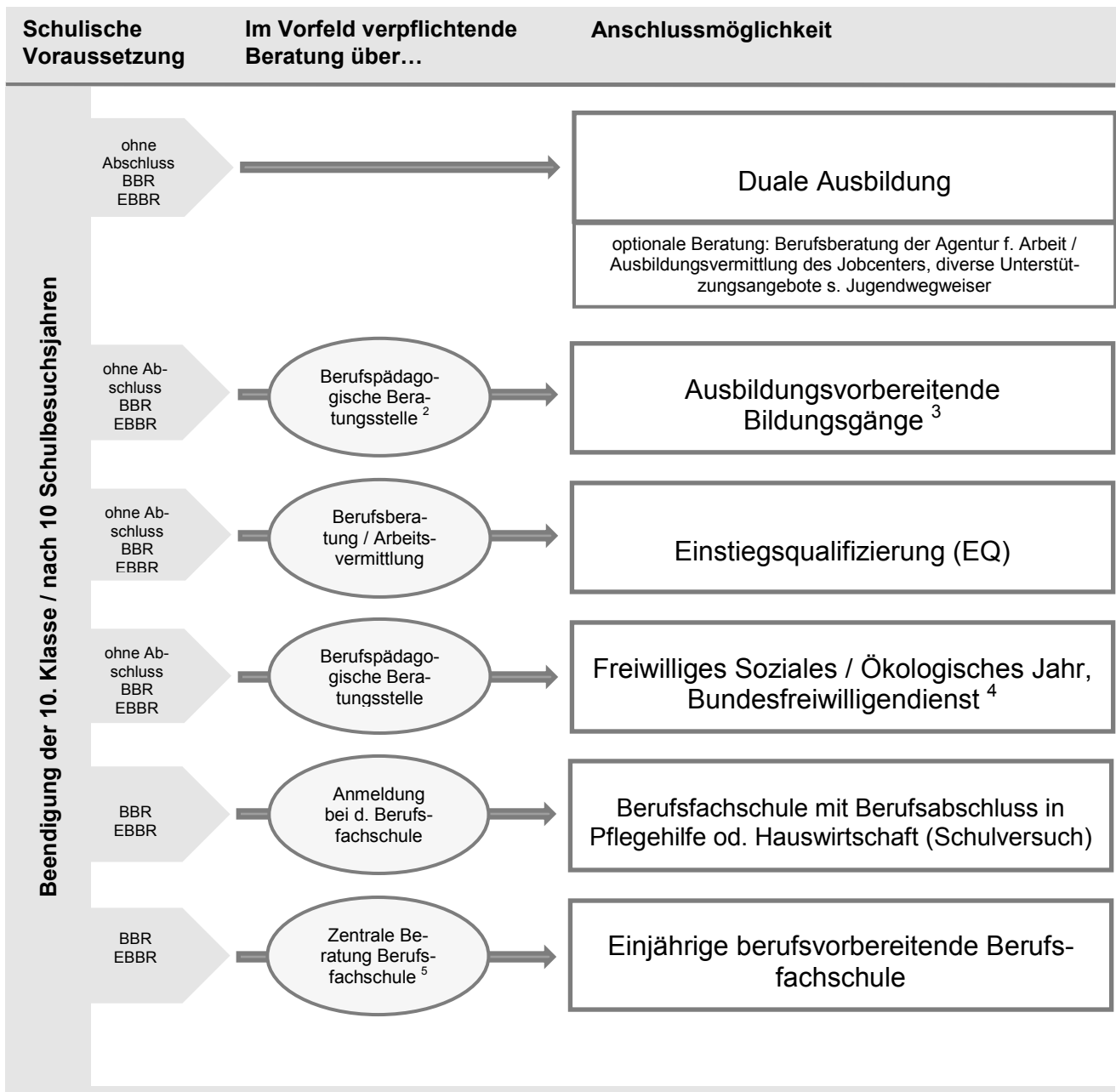
Nach der allgemeinbildenden Schule gibt es die Möglichkeit, an berufsbildenden Schulen neben der beruflichen Vorbereitung auch den nächsthöheren Schulabschluss zu erwerben. Darüber gibt die Broschüre „Bildungsgänge an den berufsbildenden Schule der Stadtgemeinde Bremen“ von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Auskunft.²

Nach Beendigung der Schulpflicht stehen folgende Angebote zur Verfügung, die Erweiterte Berufsbildungsreife zu erwerben:

- Abschluss einer dualen Ausbildung (mögliche Gleichstellung mit mittlerem Schulabschluss)
- Erwachsenenschule (Tageskurse, Abendkurse)
- Externenprüfung (Anmeldung und Abnahme über die Erwachsenenschule)
- Förderzentrum Jugend (s. Seite 16)
- Berufsvorbereitungsmaßnahme (BvB) (s. Seite 17)

² <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/gruene-broschuere.pdf>

Anschlüsse an die 10. Klasse / zehn Schulbesuchsjahre und ihre Zugangswege ¹



- den schulischen Teil s. ausführlich in: „Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen“, 26. Auflage, Senatorin für Bildung und Wissenschaft, 2013, <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/gruene-broschuere.pdf>
- Berufspädagogische Beratungsstelle an der allgemeinen Berufsschule (BEST): s. Seite 13
- hierunter fallen u.a. die Bildungsgänge der Allgemeinen Berufsschule Bremen, einschließlich der Projekte „KidZ1“, KidZ4u“, „Plan B“, „BeLeM“ und „Spagat“; Der Bildungsgang Berufsfeldorientierungskurs (sogenannte „BO-Klassen“) wird auch an weiteren Schulzentren angeboten.
- die Berufspädagogische Beratungsstelle genehmigt im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft das „Ruhens der Schulpflicht“ (§ 56 BremSchG) für die Zeit des FSJ / FÖJ / BuFDi
- Zentrale Beratung Berufsfachschule (ZBB): s. Seite 13

ReBUZ - Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren

Die ReBUZ sind nachgeordnete schulnahe Dienststellen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit. Sie haben den Auftrag, die Inklusion von Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf, ihrer Behinderung und ihrer individuellen Bedürfnissen zu fördern, Hilfsangebote zur Überwindung von Problemlagen zu entwickeln, sowie sich aktiv an der Vernetzung mit anderen Institutionen, insbesondere der Jugendhilfe zu beteiligen.

- **An das ReBUZ können sich Schülerinnen und Schülern, Lehrkräfte, Eltern und andere mit Schülerinnen und Schülern Beschäftigte wenden.**

Krisenhafte schulische Verläufe sind ursächlich häufig gekoppelt mit Störungen in der Lern- und Leistungsentwicklung und/ oder der sozial-emotionalen Entwicklung und drücken sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen aus. Häufig haben wir es mit einer Vielfalt von Problemkonstellationen zu tun, die eine Lehrkraft oder ein Kollegium alleine nicht bewältigen können. Hier gilt es zum richtigen Zeitpunkt fachliche Unterstützung zur Beratung, Diagnostik und Problemlösung einzuholen.

Wenn die Interventionen und präventiven Maßnahmen in der Schule nicht ausreichen oder auch zur Abwendung schwieriger Situationen (individuell oder Lerngruppen) ist das ReBUZ Ihr kompetenter Ansprechpartner.

- **Die Beratung und Unterstützung ist kostenlos und vertraulich.**

Das ReBUZ versteht sich als ein unterstützendes, ambulantes, aufsuchendes, schulübergreifendes System, das im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe tätig ist, niedrigschwellig und dienstleistungsorientiert arbeitet. Es ist auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden ausgerichtet und versteht sich darüber hinaus auch als Servicestelle zur Weitervermittlung, denn manche Probleme gehören in die Hand anderer Fachkräfte wie Mediziner, Therapeuten und Andere.

- **Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Beratung soll emanzipieren, informieren, präventiv wirken.**

Die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren verfolgen einen multiprofessionellen Ansatz und orientieren ihre Arbeit an den Problemlagen des Einzelfalls. In den ReBUZ arbeiten daher sowohl Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie weitere Fachkräfte.

Die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren bieten

- schnelle, persönliche und professionelle Hilfe für Schülerinnen und Schüler in allen Altersstufen in Problemlagen, Risikokonstellationen, Krisen und Übergängen
- schnelle und professionelle Unterstützung für Schulen, Erziehungsberechtigte und andere mit Schülerinnen und Schülern Beschäftigte bei der Bearbeitung von Schüler- und Schulproblemen

- die Entwicklung spezifischer Angebote für Schulen zur Prävention von Schüler- und Schulproblemen
- eine Koppelung von Beratung, Diagnostik, Prävention und Prozess begleitender Unterstützung

Die Kolleginnen und Kollegen der ReBUZ stehen Ihnen zur Verfügung bei Fragen zur

- Lern- und Leistungsentwicklung
 - Lese- Rechtschreibschwäche
 - Mathematikschwäche
 - besondere Begabungen (Hoch- und Minderbegabung)
 - Sprachentwicklung
- Sozial-emotionalen Entwicklung
 - emotionale Entwicklung
 - Verhaltensauffälligkeiten
 - psychische Auffälligkeiten
 - Schulvermeidungsverhalten
 - Sucht und Abhängigkeit
 - Gewalt
- Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Krisen und Notfällen
- Schullaufbahnberatung
- Übergang Schule / Beruf

Die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren

- bieten lösungsorientierte Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften an
- führen Konfliktmoderation durch
- bilden Teams für das Krisenmanagement in Notfallsituationen
- koordinieren und organisieren ressortübergreifende unterstützende Maßnahmen

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage von ReBUZ: www.rebuz.bremen.de

Zuständigkeit und Maßnahmen der Berufsberatung für Rehabilitanden und Schwerbehinderte

➤ **Zuständigkeit**

Die Berufsberatung für Rehabilitanden und Schwerbehinderte der Agentur für Arbeit ist für junge Menschen zuständig, die aufgrund einer körperlichen, geistigen, seelischen oder Lernbehinderung **besondere Hilfen** bei der Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt benötigen, bzw. denen dieser aufgrund ihrer Behinderung verschlossen ist.

➤ **Zugang**

Der Zugang zu der „Berufsberatung für Rehabilitanden“ (besser bekannt unter: Reha-Team der Agentur für Arbeit) kann über verschiedene Wege erfolgen. Wenn sich bei einem Termin in der Berufsberatung oder bei der Arbeitsvermittlung im Jobcenter ein möglicher Reha-Bedarf zeigt, werden über diese Stellen entsprechende Gutachten eingeleitet und ggf. der Kontakt zum Reha-Team hergestellt. In begründeten Fällen (z.B. schwerbehinderte junge Menschen, Abgänger/innen von Förderzentren usw.) kann auch über die zentrale Terminvergabe direkt ein Termin bei der Berufsberatung für Rehabilitanden vereinbart werden.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation wird durch die Agentur für Arbeit geprüft. Die Feststellung des Reha-Bedarfes erfolgt bei Zuständigkeit der Agentur für Arbeit ausschließlich durch die Berufsberatung für Rehabilitanden und Schwerbehinderte.

➤ **Ziel**

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation dienen der beruflichen Vorbereitung oder Eingliederung. Die Gewährung einer Reha-Maßnahme ist nur möglich, wenn absehbar ist, dass innerhalb eines Jahres (in Ausnahmefällen: zweier Jahre) Arbeits- oder Ausbildungsfähigkeit hergestellt werden kann. Wenn die Hauptursache für die fehlende Integrationsmöglichkeit im Verhalten zu finden ist, so sind zunächst andere Maßnahmen über die Jugendhilfe, den Sozialhilfeträger oder (bei Leistungsbezug) des Jobcenters vorzuschalten.

➤ **Angebote**

Die Agentur für Arbeit bietet zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen an, um diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besonders zu unterstützen. Einen Überblick bietet die folgende Aufzählung

Berufsvorbereitungsmaßnahmen,

die speziell auf junge Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind. Diese unterscheiden sich von anderen Berufsvorbereitungsmaßnahmen dadurch, dass sie barrierefrei sind und es psychologische Begleitung gibt. Berufsvorbereitungsmaßnahmen können bis zu 11 Monate dauern und haben das Ziel, auf eine Ausbildung oder Arbeit vorzubereiten. An drei Tagen in der Woche wird praktisch gearbeitet, an zwei Tagen theoretisch; bei Interesse und Eignung ist auch die Vorbereitung auf die (erweiterte) Berufsbildungsreife möglich.

Theoriereduzierte Ausbildungen

für junge Menschen mit einer Lernbehinderung. Im Regelfall finden diese in Bremen statt. Sollte ein junger Rehabilitand aufgrund seiner Behinderung (z.B. starke Seh- oder Hörbehinderungen) eine spezielle Förderung benötigen, kann auch eine Ausbildung in einer anderen Ausbildungseinrichtung innerhalb Deutschlands angeboten werden. Abschluss jeweils durch eine Kammerprüfung.

Vollausbildungen

(mindestens Hauptschulniveau) im Rahmen einer überbetrieblichen Ausbildung, wenn eine betriebliche Ausbildung nicht infrage kommt. Auch diese können, wenn dies behinderungsbedingt notwendig ist, außerhalb Bremens stattfinden. Abschluss jeweils durch eine Kammerprüfung.

BbA – Begleitung während betrieblicher Ausbildung

Junge Rehabilitanden werden vor und während einer betrieblichen Ausbildung durch einen Bildungsträger beraten und begleitet, und zwar sowohl bei der Berufsorientierung, der Ausbildungsplatzsuche als auch während der Ausbildung durch Nachhilfeunterricht oder Gespräche mit dem Ausbildungsbetrieb. Sollte am Ende der Ausbildung keine Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb erfolgen, wird auch die Arbeitssuche sowie bis zu einem ½ Jahr die Tätigkeit bei einem neuen Arbeitgeber begleitet.

Eignungsabklärung

in einem Berufsbildungswerk. Es handelt sich hierbei um bis zu 12-wöchige Maßnahmen, bei denen unter Zuhilfenahme der begleitenden Dienste eines Berufsbildungswerkes ein geeigneter Beruf gefunden werden soll.

Arbeitserprobung

in einem Berufsbildungswerk. Innerhalb von vier Wochen wird die Eignung für einen bestimmten Beruf überprüft.

Diagnose Arbeitsmarkt (DIA-AM)

Im Rahmen einer 12-wöchigen Maßnahme bei einem Träger erfolgt eine Abklärung durch Tests und Praktika, ob eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt infrage kommt oder zum jetzigen Zeitpunkt eine Eingliederung in eine Werkstatt für behinderte Menschen sinnvoller wäre.

UB – Unterstützte Beschäftigung

Hier handelt es sich um eine bis zu 24-monatige Begleitung von Menschen mit Behinderung auf der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, einschließlich der Einarbeitung im Rahmen mehrmonatiger Praktika auf einem potentiellen Arbeitsplatz.

Werkstatt für Behinderte

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer **Werkstatt für behinderte Menschen** (WfbM). Für diejenigen, für die eine Ausbildung oder Tätigkeit auch im Rahmen besonderer Maßnahmen (siehe oben) derzeit aufgrund ihrer Behinderung nicht infrage kommt, besteht die Möglichkeit der Eingliederung in eine WfbM. In der WfbM erfolgen zunächst Abklärungen und in der Folge Einarbeitungen auf entsprechenden Arbeitsplätzen. Hierbei steht das vorhandene Leistungsvermögen des behinderten Menschen im Vordergrund. Im Rahmen von Praktika in Betrieben wird bei entsprechender Entwicklung regelmäßig überprüft, ob ein Wechsel aus der WfbM auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz infrage kommt.

Ausbildungszuschuss

Als rein finanzielle Unterstützung für einen Ausbildungsbetrieb gibt es den sogenannten **Ausbildungszuschuss (AZ)**. Er wird monatlich an den Ausbildungsbetrieb ausgezahlt. Die Höhe richtet sich nach der Beeinträchtigung des jungen Menschen sowie nach der Höhe der Ausbildungsvergütung. Es wird hier unterschieden zwischen einem AZ für Rehabilitanden und einem AZ für Schwerbehinderte.

Ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe für Berufsvorbereitung und –ausbildung

(ehemals: Einzelfallhilfen nach § 13 SGB VIII)

Die Einzelfallhilfen nach § 13 SGB VIII sind ambulante, individuell auf den Einzelfall bezogen auszugestaltende Unterstützungsmaßnahme des Amtes für Soziale Dienste für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Sie sind nachrangig anderen Unterstützungsmaßnahmen anzuwenden. Über die Notwendigkeit der Maßnahme entscheidet die zuständige Case Managerin / der zuständige Case Manager.

Das Amt für Soziale Dienste hat für Jugendliche, die in dem Übergang von Schule in den Beruf ohne weitere Hilfen zu scheitern drohen, folgende 4 Leistungsbeschreibungen entwickelt.

Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII i.V.m. § 27(3) bzw. § 41 (2) SGB VIII §§ 20 bis 22 BremKJFFöG

Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe

1. Art des Angebots

Für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche unterhält Jugendberufshilfe umfangreiche und differenzierte niedrigschwellige Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung z. B. durch Beratung, sozialpädagogische Unterstützung, Förderung schulischer Abschlüsse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Beschäftigung.

Niedrigschwellige Angebote sind geeignet für junge Menschen im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, die auf den üblichen Wegen nicht mehr erreicht werden können. Sie verfolgen mit Beratung und Angeboten der Berufsorientierung das Ziel, junge Menschen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren (Aktivierungshilfen).

Ausbildungsbegleitende Hilfen nach SGB III unterstützen junge Menschen, die sich in einem anerkannten Ausbildungsberuf in betrieblicher Berufsausbildung befinden. Hierzu gehören Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die zusätzliche Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie und die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer/-innen. Sie dienen auch der Vorbeugung von Ausbildungsabbrüchen.

Die Angebote der Jugendberufshilfe erfordern spezifische und sozialpädagogisch besonders qualifizierte Hilfen, die dem erhöhten Bedarf an Förderung gerecht werden.

Die folgenden Angebote gelten vorrangig für Teilnehmer/-innen, die sich bereits in HzE-Maßnahmen befinden. Sie können u. a. erbracht werden durch vier unterschiedliche Leistungsbereiche.

1. sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot (Leistungsbereich 1)
 - im Übergang Schule/Beruf
 - als Ergänzung einer betrieblichen Berufsvorbereitung oder -ausbildung/Qualifizierung
2. sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung (Leistungsbereich 2)

3. sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung einschließlich Qualifizierung/Praktika (Leistungsbereich 3)
 - als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot
 - in Kooperation mit Betrieben bzw. Angeboten der Schulen oder nach dem SGB III
4. sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung (Leistungsbereich 4)
 - als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot
 - in Kooperation mit Betrieben als Stufenmodell bzw. im Verbund

2. Rechtsgrundlage

§ 13 SGB VIII i. V. mit. § 27(3) SGB VIII bzw. § 41(2) SGB VIII

3. Allgemeine Zielsetzung

Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe sind die im § 13 SGB VIII geregelten Teile der Jugendhilfe, die sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bei ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und bei Ihrer sozialen Integration unterstützen.

Die Jugendberufshilfe ist eine auf den Einzelfall bezogene Hilfe, die entsprechend des Bedarfs flexibel ausgestaltet wird. Sie wendet sich an junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Regel im Alter von 16 bis 21 Jahren bei Beginn des Leistungsangebots.

Die Angebote der Jugendberufshilfe können bei Bedarf als Bestandteil einer Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 3 SGB VIII) bzw. der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 Abs. 2 SGB VIII) als sozialpädagogische Hilfe für die weitere Persönlichkeitsentwicklung gewährt werden.

Zielsetzung ist die Hilfe zur Überwindung sozialer und individueller Beeinträchtigungen bei der beruflichen und sozialen Eingliederung.

Ein erhöhter Unterstützungsbedarf im Sinne des § 13 SGB VIII ist insbesondere dann gegeben, wenn die vorhandenen Probleme bzw. Defizite eines jungen Menschen so gravierend sind, dass es zu deren Ausgleich oder Überwindung einer erhöhten individuellen sozialpädagogischen Hilfe bedarf.

Hinweis: Die Leistungen der Jugendberufshilfe sind mit denen der anderen Leistungsträger abzustimmen.

4. Personenkreis

1. Junge Menschen am Übergang Schule - Beruf (einschließlich von der Schulpflicht Freigestellte), die vor dem Hintergrund mangelnder persönlicher Reife, einem wenig förderlichen sozialen Umfeld und negativer Lernerfahrungen der Unterstützung in Form einer ambulanten personenbezogenen Betreuung bei der Wahl des für sie geeigneten Berufsfeldes, des passenden Förderangebotes bzw. Betriebes und zur Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung bedürfen. Die Betroffenen verfügen nicht über eine berufliche Erstausbildung.
2. Junge Menschen, deren erfolgreicher Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung/Qualifizierung nur mit einer begleitenden sozialpädagogischen Unterstützung in Form einer ambulanten personenbezogenen Betreuung sichergestellt werden kann.

Zu der Zielgruppe gehören insbesondere

- junge Menschen, für die durch andere Leistungsträger keine geeigneten Angebote oder Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration unterbreitet werden können, weil sie Leistungen im Rahmen der HzE erhalten oder für die diese Angebote aufgrund ihrer persönlichen Ausgangssituation wenig erfolversprechend sind,
- eine flankierende Hilfestellung benötigen,
- Mädchen und junge Frauen mit Integrationsproblemen,
- junge Mütter mit Lernbeeinträchtigungen und Problemen bei der beruflichen Integration,
- junge Menschen nichtdeutscher Herkunft mit Integrationsproblemen,
- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen,
- delinquente junge Menschen,
- junge Menschen mit Anspruch auf erzieherische Hilfen bzw. junge Volljährige, bei denen eine Leistung der Jugendsozialarbeit notwendig ist,
- junge Menschen mit psychischen und/ oder latenten Suchtproblemen (sofern die Krankheit nicht überwiegt und ein Heranführen an die Arbeitswelt erreicht werden kann)

5. Inhalte der Leistung

Inhalte der Leistung sind Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung.

Dabei wird unter folgenden vier Leistungsbereichen unterschieden.

Leistungsbereich 1 (LB 1): Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot

Zielgruppe:

Junge Menschen am Übergang Schule - Beruf (einschließlich von der Schulpflicht Freigestellte), die vor dem Hintergrund mangelnder persönlicher Reife, einem wenig förderlichen sozialen Umfeld und negativer Lernerfahrungen der Unterstützung in Form einer ambulanten personenbezogenen Betreuung bei der Wahl des für sie geeigneten Berufsfeldes, des passenden Förderangebotes bzw. Betriebes und zur Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung bedürfen.

- Es treffen mehrere Einschränkungen zusammen – wie z. B.: keine/ kaum berufliche Kenntnisse, schulische Voraussetzungen fehlen, soziale Problemlagen sind gegeben.
- In Bezug auf eine Erwerbstätigkeit sind bei dem/ der Jugendlichen schwerwiegende Einschränkungen festzustellen, die nur im Rahmen einer Betreuung vorrangig abgebaut werden können. Nur dann können vorhandene Ressourcen genutzt werden.
- Eine intensive Betreuung und Begleitung ist notwendig.

Ziel ist die

- Entwicklung einer individuellen, realistischen Berufswege- und Lebensplanung
- Vorbereitung zur Aufnahme geeigneter Arbeitsgelegenheiten
- Hilfe bei der Überwindung von Problemen im Lebens- und betrieblichen Umfeld, die das Engagement für eine berufliche Qualifizierung oder den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung be- oder verhindern.

Mögliche Maßnahmen und Angebote:

- Vorbereitung, Stärkung und Förderung beruflicher Fähigkeiten u. a. durch:
 - Kompetenzermittlung
 - Förderung der Lern- und Leistungsmotivation
 - Stärkung der beruflichen und sozialen Handlungskompetenz
 - Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
 - Vermittlung von Selbstmanagementfähigkeiten
 - Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der Aufgaben der Lebensgestaltung und des Alltags
 - Hilfestellung bei der Vermittlung bzw. beim Übergang in Ausbildung oder Berufstätigkeit
 - Flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung
 - Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfekonferenzen
 - Ggf. zusätzliche notwendige schulische Unterstützung und sprachliche Förderung
- Heranführung an Arbeit durch Gelegenheitsjobs; Verbindlichkeit in Absprachen erzielen.
- Durchführung kleiner Praktika (auch stundenweise)
- In besonderen Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden.

Umfang der Leistungen:

Personaleinsatz:

- 10 Wochenstunden (direkte Leistungszeit á 60 Min.)
- Personalmix (Soz.päd. 50 %; Erzieher/-in 30 %; studentische Hilfskraft 20 %).

Dauer der Maßnahme:

- I. d. Regel 3 bis 6 Monate
- Entgeltpauschale (mtl.)

Leistungsbereich 2 (LB 2): Sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung

Zielgruppe:

Junge Menschen am Übergang Schule - Beruf (einschließlich von der Schulpflicht Freigestellte), die vor dem Hintergrund mangelnder persönlicher Reife, einem wenig förderlichen sozialen Umfeld und negativer Lernerfahrungen noch keine ausreichende Orientierung bezüglich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Interessen haben.

- In Bezug auf eine Erwerbstätigkeit sind bei dem/der Jugendlichen (weiterhin) Einschränkungen festzustellen.
- Diese erfordern weiter einen umfassenden Unterstützungs- und Stabilisierungsbedarf. Dennoch kann der/die Jugendliche im beruflichen Kontext allmählich an die Anforderungen des Erwerbslebens herangeführt werden.
- Die Dauer der möglichen Maßnahmen beträgt bis zu 6 Monate, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus.

Ziel ist die:

- Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit durch Ausprägung von Arbeits- und Sozialkompetenzen mit dem Ziel der Einmündung in weiterführende Angebote und Leistungen, Ausbildung oder Arbeit
- Entwicklung einer realistischen Berufswege- und Lebensplanung
- Lösung von Problemen im Lebensumfeld, die eine berufliche Qualifizierung be- oder verhindern.

Mögliche Maßnahmen und Angebote:

- Weitergehende Förderung und Stärkung beruflicher Fähigkeiten u. a. durch:
 - Unterstützung beim Erfahren von Stärken und Entwicklungspotentialen
 - Unterstützung beim Aufbau einer Lern- und Leistungsmotivation
 - Stärkung der beruflichen und sozialen Handlungskompetenz
 - Verbesserung und Entwicklung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
 - Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten bezogen auf die Erfordernisse verschiedener Berufsfelder
 - Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der Aufgaben der Lebensgestaltung und des Alltags
 - Unterstützung bei der Entwicklung einer geeigneten Tagesstruktur
 - Flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung
 - Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfekonferenzen
 - Zusätzliche notwendige schulische Unterstützung und Aufarbeitung von Defiziten
 - Vermittlung von Selbstmanagementfähigkeiten
 - Ggf. Unterstützung bei der Vorbereitung auf einen geeigneten Schulabschluss
- Regelmäßige Mitarbeit (stundenweise) in entsprechenden „Arbeitsmaßnahmen“
- „Einkaufen“ in Angebote des 2. Arbeitsmarktes durch Bezuschussung gemäß § 13 SGB VIII i.V.m. § 27 (3) SGB VIII oder – bei jungen, volljährigen Menschen – gemäß § 41(2)SGB VIII
- Heranführen an berufsvorbereitende Maßnahmen
- In Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen gesondert vereinbart werden.

Umfang der Leistungen:

Personaleinsatz:

- 10 Wochenstunden (direkte Leistungszeit á 60 Min.)
- Personalmix (Soz.päd. 70 %, Erzieher/-in 30 %)

Dauer der Maßnahme:

- I. d. Regel 3 bis 6 Monate

Entgeltpauschale (mtl.)

**Leistungsbereich 3 (LB 3):
Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung einschließlich
Qualifizierung/Praktika**

Zielgruppe:

Junge Menschen am Übergang Schule - Beruf, (einschließlich von der Schulpflicht Freigestellte), deren Berufswahlprozess weitestgehend abgeschlossen ist, die aber im Rahmen der ausbildungs- bzw. beschäftigungsvorbereitenden Qualifizierung einen erhöhten Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischen Hilfen haben.

- In Bezug auf eine Erwerbstätigkeit sind bei dem/der Jugendlichen (weiterhin) Einschränkungen festzustellen.
- In der Betreuung stehen aber nunmehr eindeutig arbeitsmarktbezogene Kriterien/Förderungen im Vordergrund. Die entsprechenden Möglichkeiten sind zu nutzen.
- Dazu ist eine entsprechende Begleitung zu organisieren.

Ziel ist, die jungen Menschen durch den Abbau bestehender Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsdefizite zu einer selbständigen Lebensführung und eigenverantwortlichen Existenzsicherung zu befähigen.

Mögliche Maßnahmen und Angebote:

- Weitergehende Förderung und Stärkung beruflicher Fähigkeiten u. a. durch:
 - Berufsfeldbezogene zielorientierte Kompetenzermittlung
 - Weiterentwicklung der Schlüsselqualifikationen und Vermittlung von grundlegenden Arbeitstechniken im jeweiligen Berufsfeld
 - Akquisition von geeigneten Kooperationsbetrieben für die Durchführung von Praktika und ggf. Überleitung in ein betriebliches Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis
 - Heranführung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes durch betriebliche Praktika,
 - Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Anschlussperspektive,
 - Prüfung und ggf. Überleitung in ein Ausbildungsverhältnis
 - Leistungen für die sozialpädagogische Betreuung
 - Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen
 - Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Konfliktlagen und zur Lebensbewältigung im Alltag und Beruf
 - Flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung
 - Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfekonferenzen
 - Ggf. Unterstützung bei der Vorbereitung auf einen geeigneten Schulabschluss
- Abklärung von Ausbildungsmöglichkeiten (betrieblich/außerbetrieblich)
- Klärung, ob Maßnahmen z. B. im Berufsbildungswerk Bremen möglich sind
- In Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen gesondert vereinbart werden.

Umfang der Leistungen:

Personaleinsatz:

- 5 Wochenstunden (direkte Leistungszeit á 60 Min.)
- Personalmix (Soz.päd. 70 %; Erzieher/-in 30 %).
-

Dauer der Maßnahme:

- 3 bis max. 6 Monate. Eine Verlängerung ist in begründeten Einzelfällen nach entsprechenden Hilfeplangesprächen möglich.

Entgeltpauschale (mtl.)

Leistungsbereich 4 (LB 4): Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung

Zielgruppe:

Junge Menschen nach der Schulpflicht, deren Berufswahlprozess abgeschlossen ist, die aber im Rahmen der Ausbildung noch einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Ziel:

Während ihrer Ausbildung sollen die jungen Menschen durch sozialpädagogische Unterstützung beim Abbau bestehender Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsdefizite unterstützt und zu einer selbständigen Lebensführung und eigenverantwortlichen Existenzsicherung befähigt werden.

Konkrete Zielsetzungen sind dabei u. a.:

- Befähigung des jungen Menschen in eine Ausbildung
- oder BaE.
- Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gem. BBiG.
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen
- Erlernen von Lösungsstrategien für individuelle Konfliktlagen und zur Lebensbewältigung im Alltag und Beruf
- Flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung
- Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an den Hilfefunktionen
- In Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen wie z. B. fachspezifischer schulischer und sprachlicher Förderunterricht vereinbart werden.

Umfang der Leistungen:

Personaleinsatz:

- 2 Wochenstunden (direkte Leistungszeit á 60 Min.)
- (Soz.päd. 100 %)

Dauer der Maßnahme:

- Die Dauer der sozialpädagogisch begleiteten Maßnahme richtet sich nach den Vereinbarungen im Hilfeplan.

Entgeltpauschale (mtl.)

6. Personelle Ausstattung

Die Erbringung der Leistungen erfolgt in individuellen oder ggf. gruppenbezogenen Settings entsprechend der einzelnen Leistungsmodule (vergl. LB 1 bis 4).

Hier werden sowohl

- Zeitanteile in den jeweiligen Leistungsbereichen (die z. B. bei dem TN/der TN „ankommen“ sollten) sowie
- Die Qualifikation des Fachpersonals (Soz.päd. oder Erzieher/-in oder...) genannt.

7. Umfang der Leistung

Die Leistungen der Jugendberufshilfe werden in verschiedenen Settings, ggf. auch in Kombination mit anderen Leistungsträgern außerhalb der Jugendhilfe, erbracht.

Die Ausgestaltung der pädagogischen Leistungen orientiert sich am jeweiligen Hilfebedarf und den angestrebten Zielen. Sie werden im Hilfeplan beschrieben und vereinbart.

Die Durchführung der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung sowie Qualifikation und Ausbildung erfolgt auf Basis des Konzeptes sowie der Curricula und unterliegt den rechtlichen Vorgaben. Die Leistungen werden hierbei i. d. R. durch eine Fallpauschale im Rahmen der Jugendhilfe gewährt. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob auch eine anteilige Förderung als kontingentierte Betreuungsstunden im Rahmen einer Finanzierung mit Dritten gewährt werden kann.

Für den zielgerichteten Einsatz ist der Träger verantwortlich. Die Leistungen werden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unterschiedlicher Profession erbracht.

8. Pädagogische Sachmittel

Für die jeweilige sozialpädagogische Leistung ist das entsprechende Fachpersonal einzusetzen. Der Träger stellt Sachmittel für den Betreuungsaufwand zur Verfügung.

9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Ziele der Arbeit werden je nach Problemlage und Zielgruppe im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII differenziert festgelegt und in Absprache mit dem Jugendamt regelmäßig überprüft.

Unmittelbar nach Abschluss der beantragten Maßnahme werden die Ergebnisse des Antragsstellers in einem Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert. Der Bericht soll nachfolgende Inhalte berücksichtigen.

1. Prozessqualität:

Prozessqualität beschreibt die Sicherstellung grundlegender Elemente des Hilfeprozesses inklusive der Darlegung der dazu genutzten diagnostischen Instrumente, Verfahren und Methoden - z. B. für:

- Entwicklung eines Förderplans
- Umsetzung des Hilfeplans
- Vorbereitung und Integration in den Arbeitsprozess
- Zusammenarbeit mit den „Arbeitgebern“

2. Ergebnisqualität:

Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme, die am Beginn einer Hilfe standen - z. B. in den Feldern

- Aufarbeitung persönlicher Defizite der jungen Menschen
- Soziale, schulische und berufliche Leistungen
- Stand der sozialen Integration

Die Einschätzung der Veränderungen soll durch Selbst- und Fremdbewertung erfolgen - z.B. durch:

- Einrichtung / Betrieb / Arbeitgeber
- Betroffene
- AfSD

10. Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt enthält alle für die zusätzliche sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Unterstützung notwendigen Kosten.

Mit den in Punkt 7 genannten Fallpauschalen sind alle Leistungszeiten und die Ausfallzeiten abschließend refinanziert.

1. Pauschalierte Abrechnung

Der Umfang der Leistungen orientiert sich am individuellen Hilfebedarf; sie wird im Hilfeplan differenziert beschrieben und verbindlich vereinbart.

Es ist zulässig, die auf der Basis der Entgeltberechnungen in den einzelnen Leistungsbereichen bestimmten Kosten in pauschalierter Weise abzurechnen.

2. Individuelle Zusatzleistungen

In besonderen Einzelfällen können im Hilfeplanverfahren konkret festgelegte individuelle Zusatzleistungen vereinbart werden wie z. B.

- Zusätzlicher fachspezifischer schulischer und sprachlicher Förderunterricht, sofern die im Entgelt des Regelangebotes enthaltenen Leistungen im Einzelfall nicht ausreichend sind.
- Übernahme der Kosten für eine Fahrkarte.

Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket („Nachhilfe“)

Schüler/innen (also Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten) haben über das Bildungs- und Teilhabepaket die Möglichkeit, finanzielle Zuwendung für Nachhilfeunterricht zu bekommen.

Sie können die Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel – in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.

Die Eltern der Kinder und Jugendlichen müssen als Zugangsvoraussetzung Bezieher/in von einer der folgenden Unterstützungsleistungen sein:

- Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Bezieher von Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes

Als Grundlage benötigt der / die Jugendliche eine sog. blaue Karte. Anträge darauf können die Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und von Sozialgeld bei ihrem Jobcenter stellen. Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten, wenden sich an das Amt für Soziale Dienste. Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, müssen den Bewilligungsbescheid vorlegen.

In Absprache mit der entsprechenden Lehrerin / dem entsprechenden Lehrer, der den Nachhilfebedarf bestätigt, füllt die Schule ein dort vorliegendes Formular aus. Dieses wird in der Bildungsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Wenn die Lernförderung positiv beschieden ist, bekommt die Schule es zurückgemeldet. Die Organisation der Nachhilfe läuft i. d. R. über die Schule. Das Geld wird nicht direkt ausgehändigt.

Angebote für Jugendliche im Rahmen der Aktiven Arbeitsförderung

Folgende Maßnahmen können junge Menschen unter 25 Jahren (U25) im Rahmen der Aktiven Arbeitsförderung über das Jobcenter nutzen. Bei allen Angeboten werden sozialpädagogische Hilfen vorgehalten, jedoch in unterschiedlichem Umfang.

Seit November 2014 besteht das Förderzentrum U25 mit seinen Angeboten für junge Menschen aus gesamt Bremen (Stadt). Inhalte der Aktivierungshilfen und der InJobs fließen dort in das Konzept ein. Für Bremen Nord wird eine InJob-Maßnahme weiterhin vorgehalten. Ebenso werden weiterhin in Bremen Nord, Bremen Mitte / Süd und Bremen Ost mit den Aktivierungshilfen „Fit für den Alltag“ niedrigschwellige Maßnahmen angeboten.

Förderzentrum Jugend (Stand 03.02.2015)

Seit dem 01.11.2014 setzte das Jobcenter Bremen im Kooperation mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erstmalig das Instrument Förderzentrum im Bereich U25 als flexibles Instrument mit 100 TeilnehmerInnenplätzen ein.

Die Bietergemeinschaft aus vier Trägern verfügt über eine langjährige und vielfältige Erfahrung im Bereich Integration in Arbeit und Ausbildung.

Zielsetzung

- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Individuelle Stabilisierung, bei Bedarf psychologische Begleitung
- Möglichkeit der Erlangung des Hauptschulabschlusses (Berufsbildungsreife)
- Kennenlernen und Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern
- Heranführung der Teilnehmenden an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Betriebliches Praktikum mit Unterstützung des Jobcoach
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit, betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung
- Heranführung an eine gesunde Lebensweise

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören junge Erwachsene im Bezug von ALG II zwischen 18 und 25 Jahren, die

- über keine abgeschlossen Ausbildung und zum Teil über keinen Hauptschulabschluss verfügen,
- unterschiedlichen Unterstützungsbedarf haben,
- grundsätzlich über eine Tagesstruktur verfügen, aber insbesondere im Bereich Motivation, Einstellungen und Haltungen sowie bei den Schlüsselkompetenzen Hemmnisse haben.

Inhalte / Struktur

Das Förderzentrum ist in der Regel wie folgt organisiert:

- Montag von 8.00 – 16.30 Uhr AG Angebote im Förderzentrum (z.B. Medienkompetenz, Sportangebote, Bewerbungstraining, Grundbildung Deutsch und Mathe, individuelle sozialpädagogische und bei Bedarf psychologische Betreuung, Gespräche mit dem Jobcoach).

- Dienstag bis Donnerstag vormittags Arbeit in den Gewerken bzw. Teilnahme am Unterricht zur Erlangung der Berufsbildungsreife; am Nachmittag erneut AG Angebote im Förderzentrum.
- Freitags für alle TN Arbeit in den Gewerken (Erlangung fachpraktischer Fähigkeiten)

Flankierend werden Angebote zur Stressbewältigung, zum Umgang mit Sucht und Schulden sowie zum Abbau schulischer Defizite bereitgestellt.

Als Besonderheit gibt es die Möglichkeit, bei kontinuierlicher und engagierter Teilnahme im Förderzentrum in einem kostenlosen Angebot den Führerschein KFZ (Klasse B) oder Gabelstaplerschein zu machen.

Aktivierungshilfen – Fit für den Alltag

Zielsetzung

Diese Aktivierungshilfen sind niedrighemwertiger als die bisherigen Aktivierungshilfen oder InJobs. Es gibt hier keine Berufsfelder. Der Schwerpunkt liegt ausschließlich in der persönlichen Stabilisierung der Teilnehmer/innen.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche bzw. junge Erwachsene unter 25 Jahre, die massive Vermittlungshemmnisse beim Eintritt ins Berufsleben haben. Sie benötigen eine intensive Begleitung hinsichtlich der Bearbeitung nachteiliger persönlicher Lebenslagen, Tagesstrukturierung und Lebensplanung.

Inhalte

Die Betreuung der Teilnehmer/innen ist mit 1:6 besonders intensiv. Die sozialpädagogische Betreuung steht in Vordergrund. Die Maßnahmeträger halten Dusch- und Waschmöglichkeiten an den Maßnahmeorten bereit.

InJob (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, AGH MAE)

Zielsetzung

InJobs dienen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Die vorrangigen Ziele sind

- die (Wieder-)Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt
- die Förderung der sozialen Integration
- der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit
- Erhöhung der Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt
- Zugewinn von Erkenntnissen über Eignungs- und Interessenschwerpunkte, Motivation und Arbeitsbereitschaft der Kunden/-innen
- Erbringen wichtige Hinweise für die Integrationsarbeit

Zielgruppe

Grundsätzlich sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte förderfähig, denen es besonders schwer fällt, eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. InJobs sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten („ultima ratio“).

Inhalte

InJobs sollten zumindest mittelbar zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hinführen („erste Stufe einer Integrationsleiter“). Im Vordergrund steht die individuelle Förderung der Teilnehmer/innen und erst an zweiter Stelle das Ergebnis der durchgeführten Arbeiten. Entsprechend diesem Grundsatz sollten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung inhaltlich so ausgestaltet werden, dass die Teilnehmer/innen über die Bereitstellung ihrer Arbeitskraft hinaus auch in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung gefördert werden (z.B. durch feste Ansprechpartner beim Maßnahmeträger, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche einschl. Bewerbungstraining, Qualifizierung etc.).

Wesentlicher Bestandteil eines InJobs ist die Ausführung von Arbeiten (Erbringung von Dienstleistungen oder Erschaffung von Gütern). Ergänzend können Praktika angeboten werden.

Diese Maßnahme wird nur noch in Bremen-Nord angeboten.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zielsetzung

Die Einstiegsqualifizierung ist ein Praktikum in einem von der Kammer anerkannten Ausbildungsbetrieb, das auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet ist. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) vor.

Zielgruppe

Gefördert werden nicht mehr schulpflichtige Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach der Nachvermittlungsaktion keinen Ausbildungsplatz haben sowie junge Menschen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Der für die EQ in Betracht kommende Personenkreis erfüllt in der Regel auch die Voraussetzungen für InJobs oder auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur.

Inhalte

In Bremen sollen die EQ-Teilnehmer am normalen Berufsschulunterricht des ersten Ausbildungsjahres im jeweiligen Beruf teilnehmen. Die jeweilige Kammer stellt über die erfolgreich durchgeführte EQ ein Zertifikat aus. Die EQ kann auf die Dauer einer nachfolgenden Ausbildung angerechnet werden.

Die Mindestdauer für eine Einstiegsqualifizierung beträgt sechs Monate, die maximale Dauer beträgt 12 Monate. Sie muss auf eine Vollzeit-Wochenstundenzahl ausgelegt sein (Teilzeit von mind. 20 Std. ist z. B. bei Kindeserziehung möglich).

Jugendliche können im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) unterstützt werden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Zielsetzung

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sind Maßnahmen, die eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf unterstützen und über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen. Den Auszubildenden, die besonderer Hilfen bedürfen, soll durch abH die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden.

Zielgruppe

Der Personenkreis der förderungsbedürftigen Auszubildenden ist im § 245 SGB III beschrieben. Die Teilnahme ist jedoch bei abH nicht auf den Personenkreis der lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen begrenzt. Zur förderungsfähigen Zielgruppe gehören auch Auszubildende, deren betriebliche Ausbildung gemessen an den bisherigen Erkenntnissen über den Ausbildungsverlauf oder aufgrund sozialer Schwierigkeiten ohne Gewährung von abH zu scheitern droht.

Inhalte

Ausbildungsbegleitende Hilfen umfassen insbesondere Stützunterricht zum:

- Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur
- Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie mit dem
- Ziel der Sicherung des Ausbildungserfolgs.

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden in der Regel für 6 Monate bewilligt. Die Dauer des Stützunterrichtes beträgt durchschnittlich mindestens drei und höchstens acht Stunden wöchentlich.

Der Unterricht ist i. d. R. außerhalb der Arbeitszeit (abends oder Samstag), sodass in den meisten Fällen die reguläre Ausbildungszeit nicht beeinträchtigt wird. Sofern abH während der betrieblichen Arbeitszeit durchgeführt wird, kann dem Betrieb ein Zuschuss zu der anteiligen Ausbildungsvergütung gezahlt werden.

Die Förderung von abH ist auch bei der Einstiegsqualifizierung (EQ) möglich.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Zielsetzung

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Vorrangig wird die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt.

Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich über Berufe zu informieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen. Außerdem sollen die erforderlichen Kenntnisse und Fer-

tigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung bzw. zum Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife vermittelt werden.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. BvB sind nicht geeignet für junge Menschen mit schwerwiegenden Hemmnissen bzw. multiplen Problemlagen. Für diese Personen stehen Instrumente wie Aktivierungshilfen oder InJobs zur Verfügung.

Inhalte

Das BvB-Konzept beinhaltet verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen:

- Eignungsanalyse
- Grundstufe (Kernelement "Berufsorientierung/Berufswahl")
- Förderstufe (Kernelement "Berufliche Grundfertigkeiten")
- Übergangsqualifizierung (Kernelement "Berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung")

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Zielsetzung

Bei der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen handelt es sich um Ausbildungen, die bei verschiedenen Bildungsträgern stattfinden, sozialpädagogisch begleitet werden und mit einer regulären Prüfung vor der Kammer enden.

Zielgruppe

Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene Altersbegrenzung bei BaE. Allerdings ist die Maßnahme für junge Menschen unter 25 Jahre gedacht. Die Förderung ist auf den Personenkreis der sozial- und / oder lernbeeinträchtigten jungen Menschen beschränkt. Es sollten nur Kunden vorschlagen werden, die motiviert genug sind, eine Ausbildung zu schaffen und auch fähig, eine Berufsschule mit Haupt- und teilweise Realschülern zu besuchen (ggf. mit Nachhilfe).

Inhalte

Die Ausbildungen sind im Regelfall wie folgt organisiert:

- 2 Tage Berufsschule,
- 1 Tag Nachhilfe, sozialpädagogische Begleitung
- 2 Tage Praxis im Betrieb bzw. in der Ausbildungswerkstatt des Trägers.

Für alleinerziehende junge Mütter wird vom Jobcenter eine Teilzeit-BaE angeboten.

Im September 2014 werden wieder neue Berufsausbildungen mit dem 1. Lehrjahr starten. Welche Berufsfelder angeboten werden und welche Träger die Maßnahmen durchführen werden, wird im Sommer durch das Ausschreibungsverfahren ermittelt. Informationen können in der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter eingeholt werden.

